

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT-UND KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEP, TAPETEN-U. WACHSTUCHDRUCKER U. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitag. Abonnementspreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Katalog Nr. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

**Redaktion:** Paul Barthel, Friedrichshagen-Berlin, Viktoriastraße 25. Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Telephone: Amt Norden, 5246. Druck u. Expedition: Conrad Müller, Scheidevit, Angustastrafte 8. — Redaktionsschluss: Montag.

**Insertion.** Für die viergespaltene Pettizeile oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Bekanntmachungen. Wiederaufnahme der Verhandlungen. Rundschau. Soziale Monatschau. Von der Vereinzelung zur Vereinigung, I. Gewinne aus fremder Arbeit. Eingegangene Gelder. — **Allgemeines:** Glossen zur Bewegung, IV. Was die Kämpfer schreiben, V, VI. Ortsberichte: Düren, Frankfurt a. M., Fürth, Heilbronn. — **Photogr. Mitarbeiter:** Unternehmerrnoral. — **Die Tapetenbrande:** Unser Arbeitsnachweis. Aus den Sektionen: Berlin. — **Feuilleton:** Gleichnis. Geld- und Warenkrämeri. Vom Büchertisch. — **Anzeigen** (mit Totenliste).

## Bekanntmachungen.

### Streik- und Aussperrungsorte:

Altwater. Aschaffenburg. Barmen. Berlin. Bielefeld. Braunschweig. Bremen. Breslau. Cassel. Chemnitz. Crefeld. Crimmitschau. Döbeln. Dresden. Düren. Frankfurt a. M. Freiburg i. Schl. Fürth. Gera. Halberstadt. Halle a. S. Hamburg. Hannover. Heilbronn. Höchst a. M. Hofgöhlenau. Höxter. Kempen. Rhid. Kiel. Kirchhain N.-L. Lahr i. B. Leipzig. Lindenruh b. Glogau. Lübeck. Magdeburg. Mainz. Mannheim. Mügeln b. Dresd. Mühlhausen i. Thür. Nerchau. Niedersieditz. Nürnberg. Offenbach a. M. Rheydt. Saalfeld. Schleitau. Schwabach. Stettin. Stuttgart. Würzburg. Wurzen. Zeitz.

Bei jedem Stellenwechsel, auch am Ort, muß unbedingt vor Annahme des Engagements Auskunft eingeholt werden!

### Photographen, Achtung!

Im Atelier »Atlantik« in Hamburg, Reeperbahn 56, dessen Inhaber auch zwei schnellphotographische Ateliers betreibt, sind Differenzen ausgebrochen, weil sich unsere Kollegen weiterten einen Engagementsvertrag, der gegen die guten Sitten verstößt, zu unterzeichnen. Bei Stellenangeboten aus Hamburg wolle man vor Abschluß eines Engagements Auskunft bei unserer dortigen Verwaltung: Hamburg I, Besenbinderhof 57, IV einholen.

Die Zentralkommission der Photographen.

### Lichtdrucker, Achtung!

Die Firma Omer Spanoghe in Brüssel sucht für die Lichtdrucker die Arbeitszeit um 1/2 Stunde pro Tag zu verlängern. Die Kollegen rechteten infolgedessen die Kündigung ein. Zuzug ist bis auf weiteres fernzuhalten.

Die Organisationsleitung.

## Wiederaufnahme der Verhandlungen.

In Nr. 3a unseres Organs konnten wir bereits mitteilen, daß neue Verhandlungen in die Wege geleitet wurden. Auf den in Nr. 2a veröffentlichten Brief unseres Hauptvorstandes vom 13. Januar, durch den der Schutzverbandsleitung die Stellung des Hauptvorstandes und der Gauleiter zu den Angeboten des Schutzverbandes vom 10. und 11. Januar mitgeteilt wurde, antwortete der Schutzverbandsvorstand unterm 18. Januar 1912 folgendes:

»Im Besitze Ihres gefl. Schreibens vom 13. ds. Monats nahmen wir Kenntnis von Ihrem Vorschlage zu einer zweiten Lesung der Vorlage, in der Sie Vorschläge zur Ergänzung der gegenwärtigen Form der abzuschließenden Vereinbarungen machen und begründen wollen. Unser Ausschuß hat hierzu Stellung genommen und sein Einverständnis erklärt, daß unsere Verhandlungskommission sich für die nächste Woche für eine zweite Lesung bereit hält. Indessen wollen wir nicht verfehlen, darauf aufmerksam zu

machen, daß wir uns von Vorschlägen, die sich von der Basis unserer Vereinbarungen vom 10. und 11. Januar cr. entfernen, keinen Erfolg versprechen können. Gegen eine Erweiterung Ihrer Verhandlungskommission durch Hinzuziehung einiger Gauvertreter haben wir nichts einzuwenden.

### Hochachtungsvoll

Schutzverband Deutscher Steindruckerbesitzer.  
Der Vorsitzende. Der Generalsekretär.  
Paul Wundsch. Dr. Wagner.

Nach Eingang dieses Briefes wurde durch telephonische Verständigung zwischen Hauptvorstand und der Schutzverbandsleitung der Beginn der Verhandlungen auf den 23. Januar 1912 vormittags 10 Uhr festgesetzt. Die Vertreter beider Parteien — und zwar 10 vom Schutzverbande und 14 von unserer Seite — traten um diese Zeit im Berliner Papierhaus zusammen.

Zum Punkt Arbeitszeit beantragte die Gauvertreterkonferenz, die 53 stündige Arbeitswoche vom 1. Januar 1912 ab auf 52 1/2 Stunden zu verkürzen und bei durchgehender (englischer) Arbeitszeit die 52 stündige Arbeitswoche einzuführen, wie es auch im Buchdruckerarif festgelegt wurde. Der Antrag wurde eingehend begründet. Vor allen Dingen wurde auf die enorme Steigerung der Auflagenziffern und die ständige Vergrößerung der Formate hingewiesen, die eine bedeutende Steigerung der Arbeitsintensität zur Folge hatten, durch die eine Verkürzung der Arbeitszeit als dringend geboten erscheint.

Zum Punkt Lehrlingswesen beantragte die Gauvertreterkonferenz, hauptsächlich daß auf 1 bis 5 Lithographen oder Steindrucker ein Lehrling zugelassen sein soll; wo nur ein Lehrling gehalten werden darf, soll nach beendeter dreijähriger (statt zweijähriger) Lehrzeit ein weiterer Lehrling zulässig sein. In der ausführlichen Begründung wurde hauptsächlich auf die Massenarbeitslosigkeit hingewiesen, die besonders in den großen Druckorten festzustellen ist und die zur Aufgabe des Berufs durch hunderte von Lithographen und Steindruckern geführt hat.

Ferner beantragte die Gauvertreterkonferenz bezüglich der bei den vorigen Verhandlungen rundweg abgelehnten Lohnzulagen, daß allen Gehilfen, die weniger als 30 Mk. Wochenlohn haben, eine Aufbesserung von 3 Mk., und denen, die über 30 Mk. verdienen, eine Zulage von 2 Mk. gewährt werden soll. Auch dieser Antrag wurde ausführlich begründet, wobei die dauernde Teuerung als wichtigstes und unwiderlegbares Argument in den Vordergrund gedrängt wurde.

Außerdem wurden auch zu den übrigen Punkten der Vorlage eine Reihe von Anträgen gestellt; besonders wurde eine Beschränkung der Überzeitarbeit auf ein vernünftiges Maß, die Beseitigung der ruinösen Arbeitssysteme (Akkord-, Heim-, und Prämienarbeit usw.) erneut nachdrücklich beantragt und begründet.

Die Beratung d. h. also die Begründung der Anträge der Gauvertreterkonferenz und die Diskussion darüber füllten den ganzen ersten Verhandlungstag. Die Unternehmervor-

treter vermieden es, sofort zu jedem Punkt ihren Standpunkt zu vertreten und zu begründen. Sie erklärten am Schluß des ersten Verhandlungstages, sich in gesonderter Beratung über die Anträge noch verständigen zu müssen. Zu diesem Zwecke wurde die Fortsetzung der gemeinsamen Verhandlungen auf den Nachmittag des folgenden Tages (25. Januar) festgesetzt.

Bei diesen weiteren Verhandlungen gaben die Unternehmer durch ihren Vorsitzenden Erklärungen zu den einzelnen Gehilfenanträgen ab, die sie ebenfalls, soweit es ihnen möglich war, zu begründen versuchten.

Zum Punkt Arbeitszeit erklärten sie, von dem, was am 10. und 11. Januar bereits angeboten worden war, unter keinen Umständen abgehen zu können.

Zum Punkt Lehrlingswesen lehnten sie jede Änderung der Skala für Steindrucker ab mit der Begründung, daß sie für Steindrucker eine unverhältnismäßig hohe Arbeitslosigkeit nicht anerkennen könnten. Bei den Lithographen sei es anders, daher seien sie bereit, auf 1 bis 4 Lithographen einen Lehrling und dann immer auf je weitere 1 bis 5 Gehilfen erst einen weiteren Lehrling zuzulassen. Wo nur 1 Lehrling gehalten werden darf, müsse schon nach vollendetem zweiten Lehrjahr ein weiterer Lehrling zulässig sein.

In bezug auf die beantragten Lohnaufbesserungen erklärten die Unternehmer, daß ihnen nur die Festlegung der Erhöhung der Mindestlöhne möglich sei und daß sich auf Grund dieser Erhöhung die Löhne der einzelnen Gehilfen ganz von selbst regeln und erhöhen würden. Es sollte aber den Prinzipalen empfohlen werden, den Gehilfen, die bis zu 5 Mk. über die neustgesetzten örtlichen Mindestlohnsätze verdienen, innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen nach Wiederaufnahme der Arbeit Lohnzulagen zu gewähren.

Auch in bezug auf die übrigen Punkte der Vorlage gaben die Unternehmer ebenfalls ihren Standpunkt bekannt, wobei nur hervorgehoben werden soll, daß sie sowohl die Festsetzung einer höchstzulässigen Überstundenzahl als auch die Beseitigung der Akkord-, Heim- und Prämienarbeit strikt ablehnten.

Wie den Unternehmern die eingehende Beratung der Gehilfenanträge, so mußte auch den Gehilfenvertretern die eingehende Besprechung der Gegenvorschläge der Unternehmer angelegen sein. Daher wurden die Verhandlungen abermals auf den folgenden Tag (25. Januar) vertagt.

Da diese Nummer unseres Blattes unbedingt am 24. Januar abends abgeschlossen werden mußte, müssen wir uns die Berichterstattung über die weiteren Verhandlungen und die eingehenden Berichte über die Gesamtverhandlungen und ihre Würdigung für die Extranummer 4a vorbehalten, die voraussichtlich schon einen Tag früher als sonst üblich erscheinen kann. Für heute müssen wir uns auf den vorstehenden allgemeinen Überblick beschränken.

## Rundschau.

**Die Reichstagswahlen** vom 20. Januar brachten der Sozialdemokratie zu den in der Hauptwahl eroberten 64 Mandaten 8 und die Stichwahlen vom 22. Januar 27 neue Siege, sodaß die Zahl der sozialdemokratischen Reichstagsitze auf 99 stieg. Am 25. Januar finden die letzten 33 Stichwahlen statt, die in einer ganzen Reihe von Wahlkreisen für die Arbeiterpartei neue Erfolge versprechen. Sie geht bestimmt als die stärkste Partei aus dem Wahlkampf hervor und wird ihre frühere Fraktionsstärke ungefähr verdoppeln. Wir werden das Gesamtergebnis der Reichstagswahl 1912 noch in einem besonderen Artikel würdigen.

**Die Neue Photographische Gesellschaft in Steglitz-Berlin** hielt am 15. Januar wieder eine außerordentliche Generalversammlung ab, die den Verkauf der Beteiligung an der Lethmather Papierfabrik und einem ausländischen Unternehmen beschloß. Derjenige Punkt aber, dem man allein größeres Interesse entgegengebracht hatte, nämlich die Sanierung der Gesellschaft, blieb wiederum unerledigt. Die vorgeschlagenen Sanierungsanträge wurden vorläufig abgelehnt. Die Verwaltung der N. P. G. wird nunmehr mit der Dresdener Bank und der General Paper Company, ihrer Hauptgläubigerin und Hauptlieferantin, über ein neues Sanierungsprogramm beraten. Mit der Sanierung des Unternehmens wird sich also erst die nächste Generalversammlung zu befassen haben, die im Laufe der nächsten Monate stattfinden soll. Es verdient noch hervorgehoben zu werden, daß der Vorsitzende ausdrücklich erklärte, der Aufsichtsrat nehme zu dem Sanierungsplan in keiner Weise Stellung, er könne seine Annahme weder empfehlen noch von ihr abraten. Die Versammlung war übrigens außerordentlich reich an persönlichen Differenzen zwischen Aktionären und Verwaltung. Überaus heftige Angriffe wurden gegen die Person und die Geschäftsmethode des Generaldirektors Schwarz erhoben, doch beschloß die Versammlung schließlich mit großer Majorität, von seinem Rücktrittsangebot keinen Gebrauch zu machen.

**Aus den Handelskammerberichten 1911.** *Barmen.* Wenn der letztjährige Bericht über die Geschäftslage in den Stein- und Buchdruckereien ausführlicher gehalten war, so kann sich der diesjährige auf wenige Worte beschränken. Im allgemeinen muß alles das als auch in diesem Jahre festbestehend bezeichnet werden, was im vorigen Jahre als die Branche ungünstig beeinflussend angeführt wurde. Der Umfang der Beschäftigung hat nicht zugenommen, dagegen wurde von denjenigen Firmen, die speziell für die Industrie des Wuppertales arbeiten, zum Teil über sehr stillen Geschäftsgang geklagt. Die Preise leiden nach wie vor unter dem starken Angebot am Platze und von außerhalb. Im letzten Quartal des Jahres traten die im Senefelderbund organisierten Lithographen- und Steindruckergehilfen an zahlreichen Orten in den Streik, so daß sich der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer veranlaßt sah, in den ihm angeschlossenen Betrieben eine Aussperrung aller organisierten Arbeiter anzuordnen. Dadurch (d. h. also durch die Aussperrung! D. R. d. Gr. Pr.) ist eine empfindliche Störung in der Fabrikation, zum Teil ein vollständiger Stillstand der Betriebe herbeigeführt worden. Angesichts der von den Gehilfen aufgestellten unberechtigten Forderungen, die zudem von der ohnehin schwer belasteten Steindruckbranche nicht erfüllt werden können, sind die beteiligten Druckereibesitzer fest entschlossen, den Kampf durchzuhalten und nicht aufzugeben. (Was die Behauptung von den »unberechtigten« und »unerfüllbaren« Forderungen wert ist, haben wir bereits des öfteren nachgewiesen. D. R. d. Gr. Pr.) Die Aussichten für das Jahr 1912 sind sowohl für das Buchdruck- als auch für das Steindruckgewerbe keine erfreulichen.

**Im Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiterverbände** ist der Konflikt zwischen dem Hauptvorstande und der Berliner Mitgliedschaft nach einem Bericht der »Solidarität« zu einem höchst eigenartigen Ende gekommen. In der Nummer vom 13. Januar brachte das »Mitteilungsblatt« der Berliner Ortsverwaltung des Verbandes folgende Erklärung: »Eine am 9. Januar tagende Vertrauenspersonensitzung beschäftigte sich eingehend mit der Tarifangelegenheit. Von den Vertrauensleuten wurde erkannt, daß es im Augenblick für das Berliner Hilfspersonal nicht möglich ist, gegen die Anerkennung des vom Hauptvorstande abgeschlossenen Tarifies etwas zu unternehmen. Prinzipale und Buchdrucker-Hauptvorstand haben zu deutlich erklärt, was im Falle einer Bewegung und auch nur Bewegungen in einzelnen Betrieben geschehen würde, und unser Hauptvorstand wird zweifellos durch die Haftpflicht veranlaßt, mit beiden oben angeführten Gegnern gemeinsam zu gehen. In Erwägung dessen hat die Vertrauenspersonensitzung beschlossen, den Berliner Lohnantrag anzuerkennen. Wir bringen dies zur Kenntnis der Mitglieder. Die Ortsverwaltung Berlin.« Nach dieser Erklärung dürfte der in Nr. 3 der Gr. Pr. erwähnte Versammlungsbeschuß keine praktischen Folgen haben. Was von dem Konflikt übrig bleibt, ist vermuthlich mehr persönlicher Natur.

**Der »Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer«**, das älteste

deutsche Gewerkschaftsorgan, hat mit dem 1. Januar seinen 50. Jahrgang begonnen. Zugleich beging der »Korrespondent« ein Jubiläum insofern, als am 3. Januar 40 Jahre verflossen waren, seitdem das Blatt in die eigene Regie des Buchdruckerverbandes übernommen wurde. Vorher war der »Korrespondent« Eigentum des Leipziger Fortbildungsvereins gewesen; er galt aber schon seit der Gründung des Verbandes im Jahre 1866 als dessen Organ. Mit dem Beginn des Jahres 1872 ging der »Korrespondent« in den Besitz des Verbandes über.

**Die »Gewerkschaft« des Gemeindearbeiterverbandes** erschien mit Nr. 1 dieses Jahrgangs zum ersten Male in einer Auflage von 50000 Exemplaren. In einem Festartikel aus diesem Anlaß wird daran erinnert, daß die »Gewerkschaft« im Januar 1897 erstmalig regelmäßig im Monat einmal erschien. Seit Mai des gleichen Jahres erschien sie zweimal im Monat in einer Auflage von 1450 Exemplaren. Bis Ende 1899 war die Auflage auf 4500 angewachsen und Anfangs 1903 war 10000 erreicht. Seither ging es schneller vorwärts. Im März 1906 betrug die Auflage 25000 und nunmehr sind 50000 erreicht. In diesen Zahlen spiegelt sich auch das Wachstum der Organisation wieder, die sich in gesunder Vorwärtsentwicklung befindet.

**Der Hut- und Filzwarenarbeiterverband** feierte am 1. Januar 1912 sein vierzigjähriges Jubiläum. Der Hutmacherverband ist eine der wenigen Organisationen, die der Quillotine des Sozialistengesetzes entgangen sind. Auf einem im Juli 1871 in Leipzig abgehaltenen Kongreß der Hutmacher wurde beschlossen, die an einer Reihe von Orten bereits bestehenden Lokalvereine der Hutmacher zum »Zentralverein deutscher Hutmacher« zusammenzuschließen, der am 1. Januar 1872 seine Tätigkeit aufnahm. Der junge Verein wurde bald in einen schweren Kampf verwickelt. Der kurz zuvor gegründete Fabrikantenverein unternahm, um die Organisation der Arbeiter zu sprengen, eine Aussperrung, an welcher gegen 1400 von den insgesamt etwa 2000 Verbandmitgliedern beteiligt waren. Der ein Jahr andauernde Kampf erforderte große Opfer, aber er brachte den Arbeitern einen vollen Sieg. Um der Auflösung auf Grund des Sozialistengesetzes zu entgehen, verlegte der Verein seinen Sitz von Leipzig nach Altenburg. Von 1878 bis 1890, während der Dauer des Sozialistengesetzes, mußte er notgedrungen auf die gewerkschaftliche Tätigkeit verzichten und sich hauptsächlich auf den Ausbau des Unterstützungswesens beschränken, ein Gebiet, auf welchem er auch herorragendes leistete. Nach dem Fall des Sozialistengesetzes wurde der Verein, der sich bisher nur auf die gelernten Hutmacher beschränkt hatte, in eine Organisation umgewandelt, die alle Hutarbeiter und -arbeiterinnen umfaßt. Die damals erfolgte Gründung der deutschen Hutfabrik und die Einführung der Kontrollmarke durch den Verband erwiesen sich als verfrühte Einrichtungen. Die Fabrik mußte liquidieren und die Mitglieder erlitten dadurch schwere Verluste. Seit dem Jahre 1898 hat sich aber der Verband ständig vorwärts entwickelt, und er zählt jetzt etwa 10000 Mitglieder.

**Der Kürschnerverband** konnte am 1. Januar 1912 sein zehnjähriges Jubiläum feiern. Er hatte bereits einen Vortäufel, denn schon im April 1890 wurde ein Zentralverband gegründet. Dieser löste sich jedoch nach kaum sechsjährigem Bestehen wieder auf. Dann fand im Oktober 1901 in Leipzig eine Konferenz von Vertretern der Lokalorganisationen und vom Verband der Rauchwarenzüchter statt, wo beschlossen wurde, eine neue Zentralorganisation zu gründen. Diese trat am 1. Januar 1902 ins Leben. Es traten ihr 1119 männliche und 39 weibliche Mitglieder bei, die sich auf 9 Filialen verteilten. Am 1. Oktober 1911 waren in 49 Filialen 2684 männliche und 1046 weibliche Mitglieder. Die Einnahmen betragen bis zum 1. Oktober 1911 568687,45 Mk., die Ausgaben 518764,66 Mk., so daß ein Vermögen von 49922,79 Mk. vorhanden war.

**Der Holzarbeiterverband** wird nun auch bald im eigenen Hause wohnen. Der Verbandsvorstand hat den Bau eines eigenen Hauses beschlossen, in dem außer den Geschäftsräumen für den Hauptvorstand auch die Berliner Lokalverwaltung untergebracht werden soll. Zugleich ist die Errichtung einer eigenen Druckerei geplant.

**Der Metallarbeiter-Verband, Zahlstelle Berlin**, ist bereits mit dem Bau eines zweiten eigenen Hauses beschäftigt, da das erst vor einigen Jahren errichtete erste Verbandshaus der Berliner Zahlstelle schon wieder zu klein geworden ist.

**Im Dienste der Gewerkschaftsbewegung** hat sich der Vorsitzende des Deutschen Bauarbeiterverbandes Theodor Bömelburg, von dessen Erkrankung wir bereits berichteten, vollständig aufgerieben. Über Bömelburgs Befinden berichtete der »Grundstein« folgendes: Nach weiteren Gutachten des Direktoriums der Jenaer Nervenklinik muß eine Gesundung unseres Verbandsvorsitzenden als ausgeschlossen gelten. Eine weitere Behandlung in der Klinik wurde als zwecklos erklärt. Der Verbandsvorstand hat daraufhin in der vorigen Woche den Kollegen Bömelburg nach Hamburg übergeführt und ihn vorläufig in einem Krankenhaus untergebracht. Ob er dort bleiben kann, oder welche weiteren Maßnahmen notwendig sind, ist noch nicht zu übersehen. Das Gutachten des Geheimrates

Binswanger lautet wie folgt: »Herr Theodor Bömelburg, Vorsitzender des Deutschen Bauarbeiterverbandes, befindet sich seit dem 3. Oktober 1911 in der Nervenabteilung der hiesigen Klinik. Er leidet an einer schweren organischen Erkrankung des Gehirns und Rückenmarkes, die bereits zu dauernden geistigen Störungen geführt hat. Selbst wenn in dem Leiden ein längerer Stillstand (Remission) eintreten sollte, so wird ein dauernder geistiger Defekt bestehen bleiben, welcher Herrn Bömelburg unfähig macht, seine frühere Tätigkeit jemals wieder aufzunehmen. Der Direktor der psychiatrischen Klinik: Binswanger.«

**Für ein Ausnahmengesetz gegen die organisierte Arbeiterschaft** sind die Vorarbeiten, wie kürzlich bekannt wurde, besonders in Preußen schon sehr weit gediehen. So hat man im preußischen Ministerium des Innern bereits ein Gelbbuch fertiggestellt, in dem das Material niedergelegt ist, das von Polizeibehörden und von den Scharfmachern geliefert wurde. Von diesem Gelbbuch hatte der sächsische Landtag mit so großer Sicherheit mitteilen können, daß die Gesetzgebung den Wünschen der konservativen und nationalliberalen Scharfmacher Rechnung tragen werde. Das Gelbbuch wird vorläufig der Öffentlichkeit noch nicht unterbreitet, aber aus der Tatsache, daß es fertiggestellt ist, darf man schließen, daß das Gesetz dem Reichstage schon bald zugehen wird. Hoffentlich macht dieser in der neuen Zusammensetzung durch diese feinen Berechnungen einen dicken Strich.

**Der Hansabund** hat, angeblich zum Schutze des Handwerks, einen Gesetzentwurf über das Submissionswesen ausgearbeitet, der folgende Streik Klausel enthält: 1. Eine Arbeitsniederlegung in einem für die Erfüllung des übernommenen Vertrags unmittelbar oder mittelbar erforderlichem Betrieb bedingt die Verlängerung aller Fristen, ebenso die Hinausschiebung aller Termine um die Dauer der Arbeitsniederlegung, sofern den Arbeitgeber nachweislich kein Versäumnis trifft. 2. Das gleiche gilt im Falle der Aussperrung der Unternehmer für die Dauer der Aussperrung. Die Behörden sollen also nach dem Verlangen des Hansabundes ohne weiteres die Lieferungsfristen verlängern, nicht nur wenn die Arbeiter streiken, sondern auch, wenn der Unternehmer aus irgendwelchen Geschäftsgründen zu den gewissenlosesten Aussperrungen greift. Und das erstrebt derselbe Hansabund, der eine große Anzahl von Angestellten zu Mitgliedern hat und dies einredet, daß er »für eine Erweiterung der Sozialpolitik« sei! Der Entwurf wurde einer öffentlichen Handwerksmeisterversammlung in Königsberg vorgelegt. Selbstverständlich sprachen die Meister und Scharfmacher dem Hansabund ihren Dank für diese Arbeit aus. Die Arbeiter aber erkennen an diesem Gesetzentwurf, daß es mit der Arbeiterfreundlichkeit des Hansabundes eine ganz eigne Bewandnis hat; und das ist schließlich die beste Folge dieses arbeiterfeindlichen Gesetzentwurfs.

**Den Druckfehlerschnüfflern zur Beherrigung** widmete vor einiger Zeit der »Sächsische Postillon« folgende Betrachtung: Druckfehler sind Irrtümer, die weder der Setzer noch der Korrektor entdeckt sondern nur der Leser. Während manche Völker für die Fehler der Regierung büßen müssen, muß für den Druckfehler seines Blatts, den er nicht gemacht hat, der Redakteur büßen, und zwar doppelt: erstens ärgert er sich selbst und dann ärgern ihn sieben geschmeite Leser. Druckfehler gehören zu den unvermeidlichen Eigenschaften jedes Druckereizugnisses, das in fliegender Eile und Hast hergestellt werden muß: Sie verhalten sich wie Rost zum Eisen, wie die Hefe zum Wein, nur mit dem Unterschiede, daß vor dem Druck noch niemand weiß ob sie fehlen oder ob sie da sein werden. Mander Satz wird überhaupt erst lesenswert durch einen Druckfehler. Der Redakteur freilich kann davon sagen: Nur wer die Praxis kennt, weiß, was ich leide! Solange musiziert und gesungen wird, wird es falsche Töne, und solange geschrieben und gedruckt wird, wird es Druck- und Schreibfehler geben; es scheint ein alter Kalenderreim am besten darauf zu passen: »Gib, Leser, nicht so scharf auf alle Fehler acht — Denn niemals ist ein Blatt und der, der es gemacht — Und der, der es gelesen, Von allen Fehlern frei gewesen.«

**Den Sozialistenöftrn ins Stammbuch!** Im Julihefte 1911 der Zeitschrift »Nord und Süd« behandelte Professor F. Niedergall den Unterschied zwischen ländlichen und städtischen Arbeitern, wobei er folgendes Urteil fällt: »So wie die Leute eben vom Lande kommen, sind sie meistens nur für die ungelernete Arbeit zu gebrauchen. Ich weiß von einem Fabrikanten, dem nicht nur im Zorne die Worte entfahren sind, daß viele seiner Arbeiter nur darum keine Sozialdemokraten sind, weil sie dafür zu dumm wären; wenn sie nur solche wären, dann würden sie auch gescheiter und für die Arbeit besser zu gebrauchen sein. Das ist gewiß ein glänzendes Zeugnis für die Sozialdemokratie aus berufenem Mund. Und in der Tat, daß kann man wohl sagen: sie kommt nur dahin, wo einigermaßen höhere Interessen sind, und wo sie herrscht, da weckt sie höhere Interessen. Sie gilt schon jetzt in weiten Kreisen als die große Weckerin des geistigen Lebens der Leute; was die Volksschule

begonnen, was aber alle bürgerlichen Veranstaltungen nicht fertig gebracht haben — wer hat sich übrigens in solchen Kreisen außer in Wahlzeiten um das geringe Volk bekümmert? Das rächt sich jetzt bitter — das hat die Sozialdemokratie fest in die Hand genommen. Wir haben diesem Urteil eines Sachkenners nichts hinzuzusetzen, wollen aber doch hervorheben, daß das, was hier über die Kulturarbeit der Sozialdemokratie gesagt wird, im gleichen von der modernen Gewerkschaftsbewegung gilt, die geradezu als eine Bildungs- und Erziehungsschule für die Arbeiter bezeichnet werden muß.

**Aus dem Auslande.**

**Schweden.** Dem schwedischen Generalstreik im Jahre 1907 schloß sich auch der Typographenbund an, der mit den Druckereibesitzern einen Tarifvertrag vereinbart hatte. Von 23 Unternehmern wurde Klage auf Schadenersatz gegen den Verband erhoben, die das Gericht aber in erster Instanz abwies. Gegen diesen Entscheid erhoben die Buchdruckereibesitzer Einspruch. Sie hatten jedoch auch damit kein Glück. Das Hofgericht kam als Berufungsinstanz am 23. Dezember 1911 ebenfalls zu einem freisprechenden Urteil. Die Begründung ist für die Rechtsauffassung im Tarifvertragswesen von gewisser Bedeutung. Die erste Instanz hatte erklärt, daß Tarifverträge keine rechtlich bindende Kraft besäßen. Dieser Auffassung schloß sich das Hofgericht nicht an, es erkannte vielmehr, daß eine rechtliche Verbindlichkeit doch bestehe, allerdings nur für die vertragschließenden Organisationen und deren Mitglieder. Es kam lediglich zu seinem Freispruch, weil aus dem Wortlaut des in Betracht zu ziehenden Paragraphen nicht klar ersichtlich sei, ob das Streikverbot sich auf alle Arbeitsniederlegungen beziehe oder nur auf solche, die mit Tarifstreitigkeiten zusammenhängen. Der betreffende Paragraph lautet: »Während der Geltungsdauer der Tarife dürfen Aussperrung, Boykott, Sperre oder Streik, offen oder maskiert, nicht angeordnet werden, sondern es sind Streitigkeiten durch das Tarifamt oder die Tarifredaktion zu entscheiden.« Der Streik der schwedischen Buchdrucker war bekanntlich ein Sympathiestreik. Der Rechtsstreit ist durch diesen Entscheid allerdings noch nicht erledigt. Das höchste Gericht in Schweden wird wohl in dieser Sache das letzte Wort reden müssen.

**Soziale Monatsschau.**

Berlin, den 22. Januar 1912.

Die Sozialpolitik im Jahre 1911; Reichsversicherungsordnung; Hinterbliebenenversicherung; Aufhebung des Hilfskassengesetzes; Privatbeamtenversicherungsgesetz; Novelle zur Gewerbeordnung; Hausarbeitsgesetz; Arbeitskammerngesetz; Ausblicke.

Das verflossene Jahr hat auf dem Gebiete der Sozialpolitik vieles geändert. Aber die Arbeiterklasse dürfte nur mit einem Teil dieser Änderungen einverstanden sein, während viele Neuerungen für sie nicht nur ohne Nutzen, sondern sogar schädlich sein werden. Ein kurzer Rückblick auf die sozialpolitische Ernte des verflossenen Jahres wird es lehren.

Im Vordergrund des Interesses stand die Zusammenfassung der verschiedenen Arbeiterversicherungsgesetze in der Reichsversicherungsordnung, die in der Krankenversicherung eine gewaltige Einschränkung des Selbstverwaltungsrechtes der Versicherten, in der Unfallversicherung eine Festigung der Selbstherrlichkeit des Unternehmertums und in der Invalidenversicherung eine beträchtliche Erhöhung der Beiträge ohne nennenswerte Steigerung der Leistungen brachte. Wir haben das Gesetzeswerk mit seinen 1805 Paragraphen in der Gr. Pr. bereits durch zahlreiche Artikel und Berichte besprochen und seine Mängel bloßgelegt, sodaß heute eine eingehendere Behandlung überflüssig erscheint.

Durch die Reichsversicherung fand endlich auch die im Jahre 1902 versprochene Hinterbliebenenversicherung ihre Verwirklichung, die jedoch selbst in bürgerlichen Kreisen als durchaus ungenügend bezeichnet wird. Die Witwen, denen der Nachweis der Invalidität gelingt, der für den Bezug der Witwenrente Voraussetzung ist, sollen mit wahren Betteilpennigen abgespeist werden. Und zwar sollen die »Renten« vorerst betragen: für die invalide Witwe 50 Mk. Reichszuschuß und 18 Mk. Grundbetrag der Lohnklasse I, also 68 Mk. im Jahr; für ein Kind 25 Mk. Reichszuschuß und 9 Mk. Grundbetrag, also 34 Mk. im Jahr; für jedes weitere Kind 25 Mk. Reichszuschuß und 1,50 Mk. Grundbetrag, also 26,50 Mk. im Jahr. Will die Witwe 20 Pf. pro Tag, also 73 Mk. pro Jahr, und für jedes Kind 10 Pf. pro Tag, also 36 Mk. pro Jahr haben, dann müssen nach dem 1. Januar 1912 schon recht viel Wochenbeiträge bezahlt sein, und zwar in

Lohnklasse I	556 Wochenbeitr.	= 10 Jahre	36 Woch.
„ II	209 „	= 4 „	1 „
„ III	136 „	= 2 „	32 „
„ IV	105 „	= 2 „	1 „
„ V	83 „	= 1 „	31 „

Daß für mehr als ein Kind 10 Pf. pro Tag als Rente bezahlt wird, werden von den jetzt lebenden Menschen nur wenige erleben. Ein Versicherter der Lohnklasse I müßte 256 Jahre und 11 Wochen jede Woche seine Marke lieben, wenn das zweite Kind Anspruch auf eine Rente von 10 Pf. pro Tag erlangen sollte. Aber auch der Höchstversicherte

der Lohnklasse V muß nach dem 1. Januar 1912 57 Jahre 40 Wochen jede Woche seine Marke im Werte von 48 Pf. cektibet haben, bevor er für das zweite Kind eine Rente von 10 Pf. für den Tag erlangt. Mit den Beiträgen der Lohnklasse II ist das Ziel in 71 Jahren 8 Wochen zu erreichen. Die Rente von 10 Pf. pro Tag für das zweite Kind ist also eitel Lug und Trug. Diese Proben der aus der Hinterbliebenenversicherung entspringenden Rechte werden zur Charakterisierung dieses neuen Versicherungszweiges genügen.

Durch die Reichsversicherungsordnung wurden auch die Freien Hilfskassen schwer geschädigt, indem sie nur noch als Ersatzkassen bezeichnet wurden. Durch die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, das es den Arbeitern ermöglicht hatte, von ihnen selbst verwaltete Kassen ohne behördliche Erlaubnis zu errichten, sofern sie den gesetzlichen Vorschriften entsprachen, wurde zur Erdrosselung dieser einzigen unabhängigen Kassenart der letzte Strick gedreht. Die Errichtung von Freien Hilfskassen ist zukünftig von der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde abhängig. Die bestehenden Freien Hilfskassen wurden außerdem dem Gesetz über die privaten Versicherungsvereine unterstellt und damit weiteren Beschränkungen ausgeliefert. Von einem Recht der Hilfskassen ist heute nicht mehr die Rede; alle Handlungen, Beschlüsse über Beiträge und Leistungen sind von der Erlaubnis der Behörde, zum Teil der Polizei, sonst des Aufsichtsamts für Privatversicherung abhängig. Ein geregelter Rechtsweg ist künftig nicht mehr vorhanden, nur eine Beschwerde an das genannte Amt und gegen dessen Entscheidung der Rekurs, aber wieder nur an das um zu zwei Mitglieder verstärkte Aufsichtsamt. Diesem resp. dem Versicherungsbeirat gehören bekannte Gegner der Arbeiterschaft, die Scharfmacher Beumer, Böttinger, auch Bassermann u. a., aber kein Vertreter der Hilfskassen an. — Wieweit die seitherigen Hilfskassen noch als Ersatzkassen im Sinne der Reichsversicherungsordnung bestehen können, werden die nächsten Monate lehren. Bereits haben eine Anzahl von Kassen ihre Auflösung resp. Verschmelzung beschlossen.

Die Arbeiterschaft muß sich also nicht nur über völlig ungenügende Maßnahmen zur Ausdehnung der Arbeiterversicherung, sondern auch über erhebliche Verschlechterungen der Arbeiterversicherungsgesetze beklagen. Etwas besser wie für die Arbeiter wurde durch die sozialpolitischen Maßnahmen des vorigen Jahres für die Angestellten gesorgt. Das Privatbeamtenversicherungsgesetz, das noch im Dezember 1911 vom Reichstage verabschiedet wurde, ist in bezug auf die Anerkennung der Invalidität, Gewährung der Alters- und Witwenrente usw. etwas weitherziger gehalten wie die Arbeiterversicherung. Mit den Arbeitern sind allerdings auch viele Privatangestellte der Meinung, daß es für sie keiner besonderen Versicherung bedürftig hätte, sondern daß die Invalidenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung in einer den Angestellten genügenden Weise hätte ausgebaut werden können.

Neben diesen die Arbeiterversicherung betreffenden Gesetzen hat das verflossene Jahr auch eine Novelle zur Gewerbeordnung gebracht, die den Bundesrat zur Anordnung der Ausgabe von Lohnbüchern oder Lohnzetteln für einzelne Gewerbe ermächtigte und eine Änderung des sanitären Maximalarbeitstages, die allgemeine Einführung von Lohnzetteln und Lohnbüchern bei der Lohnauszahlung und durch Gemeindebeschlüsse die Einführung der Fortbildungsschule für Arbeiterinnen vorsieht.

Ferner hat der verflossene Reichstag noch kurz vor seinem Ende und nicht weit vom Jahreschluß das Hausarbeitsgesetz verabschiedet, das die Frage des Heimarbeiter-schutzes kaum einen kleinen Schritt der Lösung näher gebracht hat. Das würde anders gewesen sein, wenn die von der sozialdemokratischen Fraktion geforderte Einsetzung von Lohnämtern vom Reichstage beschlossen worden wäre. Diese Anträge wurden aber von der Reichstagsmehrheit einschließlich der Liberalen abgelehnt. Wie wertvoll die Einrichtung von Lohnämtern gewesen wäre, lehrt eine Studie des Prof. Dr. Broda-Paris über die Lohnämter in Australien und England. Darin wird mitgeteilt, daß die zur Abhilfe des Heimarbeiter-elends in Australien eingeführten Lohnämter durch die Lohnfestsetzung dieser Notwendigkeit durchaus gerecht geworden sind; die Erhöhung der Löhne, speziell für die Heimarbeiter, hat deren ungünstige Lage beseitigt, und die Industrien haben sich trotzdem, wie Prof. Broda an der Hand der offiziellen Statistik nachweist, weiter sehr befriedigend entwickelt. Dieses günstige Ergebnis hat England veranlaßt, im Jahre 1909 ein gleichgerichtes Gesetz einzuführen, und die auf Grund dessen errichteten Lohnämter haben bereits ihre Aufgabe gelöst, entsprechende Minimallohne für Heimarbeiter festzulegen. Die Annahme des englischen Gesetzentwurfs erfolgte im englischen Unter- wie Oberhause ohne jedweden Widerspruch; auch die konservative Gruppe des englischen Parlaments hat die Lösung des Problems gern akzeptiert. Und bei uns haben sie sogar die Liberalen verworfen.

Nicht verabschiedet hat der Reichstag im verflossenen Jahre das Arbeitskammerngesetz. Es kam nicht zustande, weil sich die Regierung unter Zustimmung der Konservativen und Nationalliberalen entschieden weigerte, die in der zweiten Lesung des Gesetzes vom Reichstage beschlossene Zu-

lassung von Arbeitersekretären und Angestellten der Berufsvereine zur Teilnahme an den Arbeitskammern anzuerkennen. Aus denselben oder ähnlichen Gründen wurden noch eine ganze Reihe anderer Anregungen und Anträge zur Verbesserung der Lage der gewerblichen Arbeiter, der Berg- und Bauarbeiter, der Angestellten und besonders der Landarbeiter — die in Deutschland nicht weniger als 45, in Preußen allein 19 Gesindeordnungen unterstehen, deren älteste für das Herzogtum Lauenburg schon vom 22. Dezember 1732 datiert! — nicht verwirklicht.

Hoffen wir, daß es im neuen Jahre anders und besser werden möge. Die Reichstagswahlen haben klar und deutlich den Willen des Volkes zum Ausdruck gebracht. Es muß und wird verlangen, daß dieser Wille respektiert wird. Und wenn die Regierung klug sein wollte, müßte sie in ihrem eigenen Interesse besonders in sozialpolitischen Fragen eine andere Haltung wie bisher einnehmen. Wird sie die Zeichen der Zeit verstehen? Wird sie ihnen in kluger Weise Rechnung tragen? Wir wollen abwarten. Inzwischen wird aber die Arbeiterklasse nach wie vor ununterbrochen zu der weiteren Stärkung ihrer Organisationen und damit ihres Einflusses und ihrer Macht tätig sein. Diese Wirksamkeit bildet die zuverlässigste Gewähr dafür, daß die Forderungen und Bestrebungen der Arbeiterschaft eher oder später ihrer Erfüllung entgegenreifen.

**Von der Vereinzelung zur Vereinigung.**

Das Grundprinzip der kapitalistischen Wirtschaftsweise und Weltanschauung war die Organisationslosigkeit, die in dem bekannten Satze: »Jeder für sich und Gott für uns alle!« ihren Ausdruck fand. Jeder Mensch hatte das Recht, sich seine Lebenslage so zu gestalten, wie seine Fähigkeiten und Anlagen ihm dies erlaubten, er war befugt, seine Kräfte frei zu betätigen und seinen eigenen Willen durchzusetzen, und es stand auch in seinem Belieben, alle die Mittel auszuwählen und anzuwenden, die ihm zur Erreichung seiner Zwecke förderlich schienen, sofern nur diese Mittel nicht gegen die allgemeinen Strafgesetze des Staates verstießen. Es war also, um nur ein paar Beispiele anzuführen, bei Strafe verboten, seinen Nebenmenschen zu bestehen, zu betrauben oder zu betrügen, wohl aber es erlaubt, ihm durch schlaue geschäftliche Manipulationen den letzten Pfennig aus der Tasche zu ziehen; wer seinem Nachbar das Haus über dem Kopfe anzündete, machte sich eines Verbrechens schuldig, wer ihn aber geschäftlich ruinierte und von Haus und Hof vertrieb, der war ein tüchtiger Geschäftsmann und reif für den Kommerzienrat. Die Methode der mittelalterlichen Raubritter, die Bürger und Bauern überfallen und ausgeraubten, war nicht mehr modern und galt als rückständig, aber die modernen Raubritter, die Börsenjobber und Agrarier, plündern Land und Leute aus und erfreuen sich der größten Hochachtung. Da jeder Mensch berechtigt war, seine beiden Ellenbogen zu gebrauchen, um seine Konkurrenten beiseite zu schieben und sich selbst einen Platz an der Sonne zu erkämpfen, so hatte sich eine ganz eigenartige Moral entwickelt, die das persönliche Interesse des Einzelnen über das Wohl der Allgemeinheit stellte. Diese egoistische Moral wurde in Frankreich in die Aufforderung gekleidet: »Ote-toi, que je me mette — geh weg, damit ich mich hinsetze!« und in Deutschland sprach man sarkastisch: »Erst komme ich und dann komme ich noch einmal und dann kommt ihr andern noch lange nicht!«

Abgesehen von den Paragraphen des Strafgesetzbuches, mit denen der kapitalistische Staat drohte, enthielt er sich jedes äußeren Eingriffs in das Tun und Lassen seiner Bürger; die weitestgehende persönliche Bewegungsfreiheit des einzelnen in wirtschaftlichen Dingen war die Grundlage des menschlichen Zusammenlebens im Zeitalter des Kapitalismus. Der kapitalistische Nachwächterstaat, wie Lassalle ihn nannte, hatte die Aufgabe, Einbrüche, Brandstiftungen und andere Verbrechen zu verhindern, um alles andere hatte er sich nicht zu kümmern. Diese schrankenlose Ellenbogenfreiheit, die jedem Menschen zustand, war entschieden ein Fortschritt gegenüber der straffen Gebundenheit des Mittelalters, weil sie den privaten Eigennutz, das persönliche Interesse des einzelnen, in einer bisher unbekanntem Maße aufstachelte und ganz neue Kräfte in der Menschheit weckte. Das freie Spiel der Kräfte, wie es in der freien Konkurrenz zutage tritt, erzeugte unter den Menschen einen lebhaften Wettstreit, der die Leistungsfähigkeit des Individuums und der Gesamtheit in hohem Maße steigerte und dadurch eine Kulturhöhe schuf, wie sie die Welt noch niemals gesehen hatte. Ein geradezu berauscherndes Reichtum an Gütern materieller und kultureller Art ergoß sich über die Länder mit kapitalistischer Produktionsweise, aber leider sind die Unterschichten hiervon in der Frühzeit des Kapitalismus kaum berührt worden. Der Konkurrenzkampf im Wirtschaftsleben, der die persönliche Kraft und Entscheidung der Menschen anspornte, hatte unbestreitbar große Erfolge erzielt, so daß er als das wirtschaftliche Ideal gefeiert und als das soziale Allheilmittel bezeichnet wurde, um

die Menschheit auf eine höhere Stufe der Entwicklung emporzuheben. Jeder Zusammenschluß der Menschen galt als ein Rückfall ins finstere Mittelalter, als eine Rückständigkeit und als ein Zeichen von Schwäche. Der Wahlspruch Wilhelm Tells: »Der Starke ist am mächtigsten allein!« war den Kapitalisten aus der Seele gesprochen, und die Ansicht der Eidgenossen: »Verbunden werden auch die Schwachen mächtig!« wurde als überwundener Standpunkt belächelt. Aus dieser Auffassung heraus erwuchs die entschiedene Gegnerschaft gegen jede Form von Organisation, und die Organisationslosigkeit, die da forderte, daß jeder Mensch den wirtschaftlichen Kampf auf eigene Faust führen solle, drückte dem Wirtschaftsleben den Stempel auf.

Bekanntlich hat die wirtschaftliche Entwicklung das Prinzip der Organisationslosigkeit längst über Bord geworfen und nicht nur die Arbeiter, sondern auch die Kapitalisten haben sich auf den Boden des Organisationsgedankens gestellt. Die liberal-kapitalistischen Freiheitsgesänge sind verstummt die Freiheitsphrasen ziehen nirgends mehr, heutzutage gilt überall die Parole, daß man im Wirtschaftsleben auf dem Wege der Organisation sein Ziel zu erreichen suchen muß. Der wirtschaftliche Einzelkampf ist durch den Gruppenkampf ersetzt worden, die freie Konkurrenz hat der gegenseitigen Vereinbarung Platz gemacht und das Banner der Organisation flattert über dem wirtschaftlichen und sozialen Kampflanze. Da ist es äußerst interessant, die Entwicklung von der Organisationslosigkeit zur Organisation zu verfolgen und die Gründe darzulegen, die diesen Umschwung herbeigeführt haben.

Wie uns die Volkswirtschaftslehre zeigt, läßt sich das kapitalistische Getriebe nur dann verstehen, wenn man die Gesetze begreift, unter denen der Kauf und der Verkauf vor sich geht. Kaufen und Verkaufen sind die grundlegenden Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens und aus dem Gegensatz zwischen Käufer und Verkäufer erklären sich die modernen Kämpfe auf dem Waren- und Arbeitsmarkt. Aus diesem Gegensatz erklärt sich auch die Entwicklung von der Vereinzelung zu der Vereinigung.

In wirtschaftlicher Beziehung sind Kapitalisten und Arbeiter Doppelwesen, insofern sie Käufer und Verkäufer in einer Person sind. Der Kapitalist kauft Produktionsmittel und Arbeitskräfte und verkauft die von ihm hergestellten Waren. Der Arbeiter verkauft seine Arbeitskraft und für den erhaltenen Lohn kauft er die Waren, die er gebraucht. Der Kapitalist ist zunächst Käufer und dann erst Verkäufer, denn er besitzt Geld, der Arbeiter ist zuerst Verkäufer und dann Käufer, denn er besitzt kein Geld. Dieser Umstand deutet schon auf die wirtschaftliche Überlegenheit des Unternehmers über den Arbeiter hin. Außerdem besteht noch ein großer Interessengegensatz zwischen Käufer und Verkäufer darin, daß ersterer billig kaufen und letzterer teuer verkaufen will: der Käufer will für wenig Geld viel Ware haben, der Verkäufer will für viel Geld nur wenig Waren geben. Auf dem Warenmarkt zeigt sich dies deutlich darin, daß von zwei Personen, die ein Geschäft miteinander abschließen wollen, die eine einen hohen Preis fordert, die andere einen niedrigen Preis bietet. Auf dem Arbeitsmarkt macht sich dieser Gegensatz darin bemerkbar, daß der Unternehmer als Käufer der Ware Arbeitskraft für wenig Geld viel Arbeitskraft haben will, weshalb er für niedrigen Arbeitslohn, lange Arbeitszeit und intensive Arbeitsweise schwärmt, der Arbeiter dagegen, als Verkäufer der Arbeitskraft, will für viel Geld nur wenig Ware geben, weshalb er hohen Arbeitslohn, kurze Arbeitszeit und mäßige Arbeitsintensivität fordert. Beide Teile betrachten ihre Forderung als ihr gutes Recht, und da überall, wo sich zwei Rechte gegenüberstehen, ein Kampf unvermeidlich ist, so ist auch der Kampf zwischen Kapitalisten und Arbeiter auf der ganzen Linie entbrannt.

In dem Kampfe zwischen Käufer und Verkäufer spielt der Preis der betreffenden Ware die ausschlaggebende Rolle; ersterer sucht den Preis zu drücken, letzterer will ihn in die Höhe treiben. Nun richtet sich unter der Herrschaft der freien Konkurrenz der Preis nach Angebot und Nachfrage: Sind viele Waren am Markt im Verhältnis zur Nachfrage, so sinkt der Preis, sind wenig Waren da, so steigt der Preis. Diese Wirkung tritt aber nur dort zutage, wo die freie Konkurrenz waltet und wo keine Regelung von Angebot und Nachfrage stattfindet. Wird das Angebot durch irgendwelche Mittel künstlich vermehrt oder vermindert, wird die Nachfrage künstlich gesteigert oder eingeschränkt, so wird dadurch das Gesetz von Angebot und Nachfrage aufgehoben und es tritt eine künstliche Preisbildung ein, wodurch entweder der Käufer oder der Verkäufer begünstigt wird.

Solche Mittel, die die Preisbildung künstlich beeinflussen, gibt es verschiedene. Da ist zunächst die Monopolisierung eines Gewerbes oder eines Handelszweiges. Wer ein Monopol auf eine Ware hat, das heißt, wer allein das Recht besitzt, eine bestimmte Ware herzustellen oder zu verkaufen, der ist in der Lage, immer nur so viel Ware auf den Markt zu bringen, daß er den gewünschten Preis erzielt. Es sind eben keine Konkurrenten da, die den Markt mit ihren Waren überschwemmen und sie zu Schleuderpreisen anbieten. Ein anderes Mittel, durch Verminderung des Angebots die Preise zu steigern, wenden unsere Agrarier an, indem sie

ihren Einfluß auf Staat und Reichstag zu ihren selbstsüchtigen Zwecken ausnutzen. Wenn sie durch hohe Schutzzölle das ausländische Getreide von unseren Grenzen fernhalten, wenn sie durch Einfuhrverbote dem fremden Vieh den Eintritt in unser Land versperren, wenn sie durch eine raffiniert ausgeklügelte Verkehrspolitik den Transport von Nahrungsmitteln aus dem Auslande erschweren, so geschieht dies alles zu dem Zweck, um die Inlandspreise in die Höhe zu treiben und dadurch den Beopolitikern Millionen und abermals Millionen auf Kosten der Konsumenten als Ersatzprofite in die Tasche zu stecken. Endlich gibt es noch ein anderes, wirksames Mittel, durch Ausschaltung der freien Konkurrenz auf dem Waren- und Arbeitsmarkt das Gesetz von Angebot und Nachfrage zu durchbrechen und dadurch die Preisbildung künstlich zu beeinflussen. Dies Mittel ist die Organisation, der Zusammenschluß von Menschen, die das gleiche wirtschaftliche Interesse verfolgen. Hierüber wollen wir in einem Schlußartikel sprechen.

## Gewinn aus fremder Arbeit.

Gar mannigfach sind in unserer kapitalistischen Welt die Wege, wie jemand sich aus fremder Arbeit bereichern kann. Aber das ist unstreitig das beschämendste, daß sogar die Versuche, die unternommen werden in der Absicht, Ordnung zu schaffen, unter dem Einfluß der kapitalistischen Einrichtungen schließlich oft keine andere Wirkung haben als die, einige Nichtstuer fett zu machen. Vor nicht langer Zeit wurde im Berliner Automobilwesen eine Neuerung eingeführt. Bis dahin bekam jeder, der sich über die erforderlichen Fähigkeiten ausweisen konnte, ohne weiteres von der Polizei die Konzession. Er konnte sich dann ein Automobil besorgen, konnte es kaufen, leihen oder auf sonst irgend eine Weise sich verschaffen, und konnte es laufen lassen. Jetzt verleiht die Polizei im Berliner Bezirk nur noch eine bestimmte Anzahl Automobilkonzessionen, die Anzahl der zugelassenen Wagennummern ist beschränkt. Infolgedessen können neue Wagen nur insoweit in Betrieb genommen werden, wie alte Nummern frei geworden sind.

Zweifellos ist dies ein Versuch, einen Teil des Wirtschaftsgetriebes zu regeln. Und man genießt hier wieder einmal das Schauspiel, wie gerade jene Leute in der Praxis den sozialistischen Ideen den Weg bahnen, die sich zu deren eifrigster Bekämpfung berufen glauben. Die Regelung des Wirtschaftslebens wird von den Hütern der bestehenden Ordnung als eine gefährliche und verwerfliche sozialistische Utopie bezeichnet. Dabei ist sie eine so drängende Notwendigkeit, daß sie sich von Tag zu Tag mehr durchsetzt. Auf die alte Art, daß jeder macht, was er will, ohne sich im geringsten weder um die anderen noch um das zuletzt herauskommende Resultat zu kümmern, geht es eben immer weniger. Das Bedürfnis jedes Tages schreit immer gebieterischer nach Regelung der Wirtschaft.

Aus welchen Gründen die Berliner Polizei zu dem neuen System übergegangen ist, wollen wir gar nicht untersuchen, weil das für unsere Betrachtung gleichgültig bleibt. Nehmen wir an, daß aus der bisherigen Regellosigkeit in der Tat schwere Mißstände erwachsen seien. Was aber ist aus dem Versuch, Ordnung zu schaffen, unter der Einwirkung des Kapitalismus geworden? Als bald fanden sich Leute mit feiner Spürnase, die erkannten, daß hier ein Geschäft zu machen sei. Wer von jetzt ab in Berlin einen Automobilbetrieb unternehmen will, muß vor allen Dingen im Besitz einer der vorhandenen Nummern sein. Von der Polizei bekommt er sie nicht, sofern alle Nummern ausgegeben sind. Also muß er sie von ihrem gegenwärtigen Besitzer kaufen. Ist das nicht eine großartige Gelegenheit zu einer echt kapitalistischen Spekulation? Die Sache wird noch einträglicher dadurch, daß die großen und zahlungsfähigen Automobilfabriken, wie Opel, Adler u. a., ein dringendes Interesse daran haben, solche Nummern in ihren Besitz zu bringen. Denn nur so ist es ihnen möglich, ihre neuen Fabrikate in den Straßen der Millionenstadt laufen zu lassen, was sie schon der Reklame wegen nicht entbehren können. Das alles, wie gesagt, hatte eine Anzahl Spekulant schnell durchschaut. Und wie das in der kapitalistischen Welt immer so geht: es waren darunter auch Leute, die früher als alle anderen wußten, daß die Einschränkung bevorstand; sie etablierten sich eiligst als »Automobilunternehmer« und ließen sich noch kurz vor Inkrafttreten der Neuerung ganze Serien von Automobilnummern verleihen. Die boten sie dann den Automobilfabriken zum Kaufe an, und diese mußten zugreifen, wenn sie nicht von der Konkurrenz aus dem Felde gedrängt werden wollten. Auf diese Weise wurden ganz respektable Preise erzielt, 5000—6000 Mk. für eine Nummer. Wohlverstanden, nur für die Nummer! Denn das dazu gehörige Automobil existierte oft noch gar nicht! Es gibt gegenwärtig im Bereich des Berliner Verkehrs mehrere tausend Automobilnummern ohne das dazu gehörige Automobil. Die Nummern sind Gegenstand bloßer Spekulation, werden von Leuten gekauft und verkauft, die nicht im entferntesten daran denken, jemals ein Automobilunternehmen zu betreiben, sondern die nur durch den schließlichen Verkauf der Nummern an jemand, der sie braucht, Geld machen wollen. Schon im Oktober

v. J. war auf diese Weise, wie wir einer Berliner Finanzzeitschrift entnehmen, ein Kurs von 5700 Mark pro Nummer erreicht.

Die Fabrik hat somit das Automobil, das erst noch gebaut werden soll, schon vor seiner Geburt mit ganz unnützen Unkosten in Höhe jener 5000 bis 6000 M. belastet. Man kann sich leicht ausrechnen, welche gewaltige Summen unnütz festgelegten Kapitals dies schon bei einer mittleren Fabrik bedeutet, und was für Zinsen sie verschlingen. Wird nun das Automobil fertig und an einen Fahrernehmer verkauft, so hat dieser von vornherein jene 5000 6000 Mk. mehr zu zahlen, die zu nichts weiter gedient haben, als einen Parasiten zu füttern. Nehmen wir nun, um die Folgen klar zu machen, den jetzt noch vorkommenden Fall, daß der Käufer ein Chauffeur ist, der nur dieses eine Automobil kauft und selbst fährt. Er wird in der Regel nicht im Stande sein, das ganze Kaufgeld auf einmal zu zahlen, sondern er leistet eine Anzahlung, und den schuldig gebliebenen Rest muß er verzinsen. Mit dem Automobil kauft er auch die Nummer. Oder, um den Zusammenhang recht deutlich zu machen, können wir auch annehmen, er habe die Nummer besonders von einer andern Person gekauft, und ebenfalls gegen Anzahlung. Dann muß er auch das Restkaufgeld der Nummer verzinsen. Das heißt, er muß von dem Ertrage seiner Arbeit Jahr für Jahr eine Summe hingeben für Leute, die nichts weiter getan haben als sich vor Jahren eine Automobilnummer verleihen zu lassen. Natürlich wird an diesem Zusammenhang nichts geändert, wenn der Käufer kein Selbstfahrer, sondern ein Unternehmer ist. Immer müssen die Zinsen aufgebracht werden für das Geld, das die Nummer gekostet hat, und immer ist es die Arbeit der Fahrer, die diese Zinsen aufbringt.

Das alles gilt freilich bloß für die zukünftigen Automobile. Die Besitzer derjenigen Fahrzeuge, die bei Einführung des neuen Systems schon in Betrieb waren, werden davon nicht berührt. Aber sobald einer von ihnen seine Nummer verkauft und der Fall wird ja früher oder später für alle Nummern eintreten — dann liegt die Sache genau ebenso wie bei den neuen Fahrzeugen. Denn kein Besitzer einer Nummer wird sich den Vorteil, der ihm winkt, entgehen lassen; ein jeder wird sich seine Nummer zu dem gerade herrschenden Marktpreise bezahlen lassen. Und dann befindet sich der nächste Besitzer in ganz dem gleichen Fall wie der Käufer neuer Fahrzeuge.

Wie versichert wird, hat die Polizei mit der Einschränkung der Nummern die Absicht verfolgt, den Automobilunternehmern eine Erhöhung ihrer Einkünfte zuzuwenden. Wir wollen, wie bereits erwähnt, gar nicht untersuchen, ob das nötig war. Wir weisen bloß darauf hin, wie durch den Einfluß der kapitalistischen Zusammenhänge diese Absicht in ihr genaues Gegenteil verkehrt worden ist. Denn selbst wenn der Zweck für die gegenwärtigen Automobilbesitzer erreicht sein sollte, so hat doch die Maßregel nicht nur einer Anzahl Schmarotzern einen mühevollen Gewinn in den Schoß geworfen, sondern auf die Dauer befinden sich die Automobilunternehmer in einer schlimmeren Lage als zuvor, weil sie größere Zinsen zahlen müssen, und so ist die Arbeit der Fahrer mit erhöhten Abgaben zu Gunsten des Kapitals belastet. J. B.

## Eingegangene Gelder.

Für das III. Quartal 1911 gingen noch folgende Beiträge ein:

Aachen 316,30, Altenburg 139,44, Altona 100,—, Altwasser II. Rate 651,33, Brandenburg II. Rate 321,25, Bunzlau 100,—, Burgstädt 180,—, Coblenz 150,—, Cöln 500,—, Coswig 100,—, Crefeld 800,—, Darmstadt 333,45, Detmold II. Rate 333,74, Dortmund 450,—, Düsseldorf 968,24, Duisburg 50,—, Eilenburg 117,48, Elberfeld 865,—, Emmerich 100,—, Erfurt II. Rate 402,88, Essen 200,—, Frankfurt a. O. 300,—, Göttingen 300,—, Görlitz 279,25, Hanau 100,—, Heidelberg 61,—, Heilbronn 487,09, Herford 190,—, Jena 225,32, Iserlohn 407,80, Kaiserslautern 100,—, Lobberich 70,—, Lüdenscheid 247,41, Mannheim 600,—, Meiningen 60,—, Meissen 750,—, München II 3500,—, M.-Gladbach 75,—, Neu-Isenburg 173,75, Neurede 429,50, Nürnberg II II. Rate 242,76, Offenbach 100,—, Regensburg 70,—, Reichenbach 300,—, Remscheid 140,27, Rheydtt 400,—, Rudolstadt 31,47, Schramberg 117,91, Selb II. Rate 200,—, Sprendlingen 160,—, Stettin 202,35, Stuttgart II 700,—, Ulm 110,45, Weimar 50,—, Zittau 511,46 und Zwickau 222,05 Mark.

Für das IV. Quartal wurden folgende Beiträge eingesandt:

Altona 50,—, Aschaffenburg 98,09, Bautzen 1339,40, Bietighcim 220,—, Bonn 556,38, Bramsche 280,—, Brandenburg 650,—, Coblenz 400,—, Danzig 450,—, Darmstadt 300,—, Dessau 150,—, Detmold 200,—, Diiren 430,70, Düsseldorf 500,—, Ebersbach 175,—, Einbeck 200,—, Erfurt 270,—, Frankfurt a. M. II 1200,—, Geislingen 40,—, Gleiwitz 216,90, Hildesheim 200,—, Jena 300,—, Kaiserslautern 100,—, Kaufbeuren 500,—, Lüneburg 120,—, Mühlhausen Th. 44,83, Offenbach 230,—, Potsdam 202,30, Selb 100,—, Stollberg 288,02, Straßburg 200,—, Tilsit 100,— und Viersen 329,61 Mark.

Berlin, den 20. Januar 1912.

Wilhelm Brall.



## Allgemeines.

Teil für die gemeinsamen Interessen aller Sparten des Berufs.

### Glossen zur Bewegung.

Neue Folge, IV.

**Spaßmacher** ganz eigener Art (wohlgerichtet nur »Spaßmacher«, nicht Humoristen; denn nach dem Ästhetiker Fr. Th. Wischer kursiert als Humorist mander, der nichts weiter als Spaßmacher ist!) sind die *Unternehmer in Saalfeld an der Saale hellem Strande*. Im bürgerlichen Kreisblatt vom 21. Januar 1912 steht folgendes schön umranderte Inserat im Handtuch- oder Einwickelpapierformat:

Lithographen und Steindruckler finden in den untenstehenden Bedingungen des S.-B. Lebensstellung. Arbeitszeit: Für Lithographen wie bisher täglich 8 Stunden, für Steindruckler 8 1/2 Stunden. Mindestlohn bei Bezahlung der gesetzlichen und der von der Geschäftsleitung angeordneten Feiertage: Im 2. Gehilfenjahre wöchentlich 27 Mk., an Rotationsmaschinen 40 bzw. 45 Mk. Entschädigung bei Bronzedruck täglich 1 Mk. Die anderen Wünsche des S.-B., wie Abschaffung der Lehrlinge u. s. w. werden gewissenhaft erfüllt, dagegen werden seitens der Geschäftsleitung niemals Wünsche geäußert werden. (In der obigen Arbeitszeit sind täglich 40–60 Minuten als Einlaufzeit, Waschen vor Schluß der Arbeit usw. mitenthaltend; Zeitungen und sonstige Lektüre, auch Theaterrollen können während der Geschäftszeit studiert werden.) Off. unter S.-B. 1911 Leipzig hauptpostlagernd.

Soweit der »späßige« Egoismus der spaßigen »Humoristen« des Schutzverbandes, (Sektion Saalfeld, Saale).

So spaßig dieses Einwickelinserat ist, so hat es doch auch seine ernste Seite; denn man scheint dasselbe »Angebot« vielleicht zwei früheren Audmitgliedern des S.-P. brieflich gemacht und damit auch Erfolg gehabt zu haben, was wahrscheinlich erst zur Veröffentlichung dieser beabsichtigten Verhöhnung der ausgesperrten Arbeiterschaft gereizt haben mag. Man schreibt uns dazu aus Saalfeld:

Zwei Audmitglieder und Auchkollegen mit den waserigen Namen Gründling und Hechtfischer, beide in Wirklichkeit eng verwandte Seelen, da verwagert, haben sich vom S.-B. abgemeldet, um zu den obigen Bedingungen des S.-B. — pardon Sch.-V. — die Arbeit aufnehmen zu können. Sie arbeiten zwar nicht mehr im 2. Gehilfenjahre für wöchentlich 27 Mk., sondern der eine davon schon im 20. Gehilfenjahre, und er erhält nur 2 Mk. mehr als 27 Mk., nämlich 29 Mk. Wochentlohn! Was nun die Abschaffung der Lehrlinge usw. betrifft, so wäre diese nirgends angebrachter wie in Saalfeld, wo früher neben Coburg, Gera (Reuß) und Gehen i. Th. die überhaupt größte Lehrlingszucht betrieben worden ist. Wie wenig wäherlich man von jeher war, beweisen die vielen Umsattelungen gleich nach der Lehre und auch noch später, aber auch heute ist man noch so und will körperlich und geistig schwache junge Leute einem Berufe zuführen, den der Sch.-V. durch seine zweite große Aussperrung innerhalb fünf Jahren an den Rand des Abgrundes gebracht hat. Und das gibt vor, das Gewerbe schützen zu wollen!

Wir haben diesen durchaus zutreffenden Ausführungen höchstens noch hinzuzufügen, daß die Saalfelder Unternehmer viel überflüssiges Geld haben müssen, wenn sie es für derartige »geistreiche« Späße und »feine« Inserate gleich in hohen Beträgen hinauswerfen können.

Der gelbe »Bund« des Herrn oder der Frau Lebius, der jetzt auch als Organ der »Freien Vereinigung der Steindruckler und Lithographen Berlins und Umgegend« firmiert, bringt in seiner Nummer vom 21. Januar d. J. auch einen Bericht aus Berlin über die Verhandlungen vom 10. und 11. Januar, der das Wesen der genannten Freien Vereinigung in bengalischer Beleuchtung zeigt. Wir wollen nur auf einige Sätze aus diesem Bericht kurz eingehen.

Außerordentlich bezeichnend ist schon die Aufforderung an die Mitglieder der »Freien Vereinigung«, sich zwecks Kenntnisnahme die Angebote der Schutzverbänder »von ihrem Arbeitgeber zur Einsicht vorlegen zu lassen.« Die getreuen Schäfflein sollen sich also die Informationen über den Kampf zwischen den Gehilfen und den Unternehmern des Gewerbes von ihren wohlwollenden Herren Prinzipalen

wie sie in dem hier schon behandelten Flugblatt der Erick und Genossen in widerlicher Lobhudelei und Anbiederei genannt wurden einfordern, von denselben Prinzipalen, deren »Wohllollen« gegenüber den Arbeitern so weit ging, daß sie letztere monatlang durch die Aussperrung auf die Straße warfen. Die zitierte Aufforderung ist jedalls ein treffliches Charakteristikum.

Ebenso bezeichnend ist es, daß sich der in dem gelben »Arbeiter«-blatt erschienene Bericht die Argumente der Unternehmer auch insofern zu eigen macht, als den Gehilfenvertretern ein Strick daraus gedreht wird, daß sie die Angebote der Unternehmer nicht ohne weiteres schluckten, obwohl sie sich beim Beginn der Verhandlungen als für den Abschluß kompetent erklärten. Wir haben schon in den Glossen der vorigen Nummer dieses Argument gehörig zerplückt und können hier darauf verweisen. Der »Bund« zieht aber aus der ganz selbstverständlichen Haltung der Gehilfenvertreter den farnosen Schluß: »Demnach wären die Gehilfenvertreter wohl kompetent, Streiks in Szene zu setzen, Verhandlungen zu hintertreiben und abzubrechen, aber ihnen annehmbar erscheinende Vereinbarungen zur Herstellung des Friedens« dürfen sie nicht abschließen.« Die der gelben Aucharbeiterorganisation alle Ehre machenden Angriffe gegen die Gehilfenvertreter im ersten Teil des zitierten Satzes brauchen nur tiefer gehängt zu werden; sie zeigen nur, daß die Gehilfenvertreter ihre Pflicht voll und ganz erfüllen, während ein Lob aus jenem Munde nur auf grobe Pflichtvernachlässigung hindeuten würde. In Bezug auf den Schlußteil des zitierten Satzes ist zu bemerken, daß die Gehilfenvertreter keinerlei Unklarheit darüber lieben, daß ihnen die sogenannten »Vereinbarungen« in ihrer Gesamtheit genau so wenig als annehmbar erschienen sind wie den Gauvertretern und der gesamten kämpfenden Gehilfenschaft.

Die gelbe »Freie Vereinigung« steht allerdings auf einem anderen Standpunkt; sie betrachtet die Angebote als annehmbar, denn in dem Bericht des »Bund« wird wörtlich gesagt: »Wir hätten . . . den Mitgliedern des Verbandes zur Annahme der Vereinbarungen geraten, da eine Aufbesserung des Mindestlohnes um wöchentlich 2 Mk. von den Prinzipalen angeboten wurde.« Die »Freie Vereinigung« wäre also damit zufrieden gewesen, wenn den Ausgelernten der Mindestlohn aufge bessert worden wäre; auf alle weiteren Lohnzulagen hätte sie verzichtet, d. h. alle anderen Kollegen hätten, wenn es nach dieser Aucharbeiterorganisation gegangen wäre, vollständig leer ausgehen können. Das genügt jedenfalls, um die Wahrnehmung der Arbeiterinteressen durch diese »Freie Vereinigung« im hellsten Lichte erstrahlen zu lassen.

Wer also Lust hat, seine Interessen durch die gelbe »Freie Vereinigung«, die nach dem Bericht des »Bund« alle »wirklich wahren freien Arbeiter« umfaßt, verraten zu lassen, der geselle sich zu diesen Leuten, die allen, die mit ihnen auf gleicher Stufe stehen, nach dem Bericht »ein herzlich Willkommen« bieten wollen.

### Was die Kämpfer schreiben.

V.

#### Etwas vom Egoismus.

Es ist einwandfrei festgestellt, daß fast alle menschlichen Handlungen im Grunde genommen vom Egoismus diktiert werden. Er ist gewissermaßen mit die Triebfeder, die das Hirn in Tätigkeit setzt und uns zwingt, in seinem Sinne das auszuführen, was er will. Von der Wiege bis zum Grabe ist er unser treuer Begleiter, nie weicht er von uns und selbst jede unserer Empfindungen möchte er meistern und in die ihm genehme Bahnen lenken. Und das ist gut so. Ein gesunder Egoismus ist ein Segen für die Menschheit, insbesondere für die arbeitende Klasse, wohlgerichtet aber nur dann, wenn er in seiner edelsten Form angewendet wird.

Und wie leicht ist es, ihn sicher zu erkennen, doch wie schwer, sich zu ihm durchzuringen. Kaum hat ein kleiner Erdenbürger das Licht der Welt erblickt, so wird er zum Versuchskaninchen der

verschiedensten Formen des Egoismus. Vater, Mutter, sämtliche Vettern und Basen versuchen, das hilflose Kind für sich, für ihre Art der Lebensanschauung zu gewinnen, denn jeder glaubt, der kleine Erdenbürger schlägt sich am besten durch die Welt, wenn er seine Lehren, seine Art des Egoismus anwendet. Endlich kommt der junge Proletariersohn nach Beendigung seiner Schuljahre in die Lehre.

Dort, im Verkehr mit den organisierten Kollegen, durchzieht seine Seele ein großes Ahnen. Aus den Gesprächen der Gehilfen, aus ihren Belehrungen erkennt er nach und nach, daß auch für ihn gesorgt ist, daß es eine Gemeinschaft gibt, die es sich zur Aufgabe gestellt hat, den Egoismus in gesündester Art zu lehren und zu pflegen, und als einen begeisterten Mitkämpfer sehen wir ihn bald in den Reihen seiner Verbandskollegen stehen in Freud und Leid, um treu und brav mitzuhelfen, seine und seiner Berufskollegen Lage zu verbessern. Das ist Egoismus in seiner edelsten Form.

Bei vielen wird jedoch der an und für sich gesunde Egoismus erstickt durch eine nach und nach sich entwickelnde Gier, die nur auf den persönlichen Vorteil bedacht ist, ganz gleich, ob diese Leute mit ihrer schwächlichen Sucht ihre Mitmenschen ruinieren oder nicht. Ihnen macht es nichts aus, über Leichen zu gehen, wie man zu sagen pflegt.

Und das sind diejenigen, die sofort dem braven und aufrechten Arbeiter in den Rücken fallen, wenn ihm sein ehrlicher Egoismus befiehlt, mitzukämpfen um die Hebung seiner eigenen und seiner gleichgesinnten Kollegen Lage. In ihrer wahnsinnigen Geldgier degradieren sie sich unter das Tier, denn dieses erkennt genau seine Feinde und bekämpft sie, oder schützt sich vor ihnen. Diese durch ihre blödsinnige Gier nach persönlichem Vorteil verblendeten Arbeiter jedoch verschreiben sich ihren größten Feinden, den Unternehmern, mit Haut und Haaren, nur um ihrer gemeingefährlichen Sucht fröhnen zu können. Und da ihnen bei ihrer schlimmen Veranlagung ein natürlicher, vernunftgemäßer Lebensgenuß fremd ist, wenigstens in den allermeisten Fällen, so trifft auch bei ihnen fast ausnahmslos das Sprichwort zu: »Wie gewonnen, so zerronnen!« Dabei wissen sie aber ganz genau, daß auch für sie fast immer der Eselsfußtritt aufgespart ist. Es ist vollständig verkehrt, wenn sie sich auf ihre langjährige Tätigkeit bei ihrer Firma, auf Versprechungen ihres »Brotherren« usw. berufen. Sie sollen doch ihre Augen öffnen und sich nach ihresgleichen umsehen. Es sind nur sehr, sehr wenige, die an dem Fußtritt glücklich vorbeigekommen sind, in fast allen Fällen nur durch einen vorzeitigen Tod oder durch Ausscheiden aus ihrem Gewerbe.

Voller Verachtung hat man ihnen die Maske der Kollegialität vom Antlitz gerissen und hat mit Schaudern den von der blödsinnigen und rücksichtslosen Sucht nach persönlichem Vorteil gepackten Verräter vor sich stehen sehen. Verdächtig und geächtet von den ehrlichen Verbandskollegen stehen sich diese armseligen Schächer durch das Leben. Unbefriedigt und mit sich zerfallen sind sie sich oft selbst im Wege. Sich zur Qual, dem ehrlichen Arbeiter zu Scham durchziehen sie wie einst Ahavser ruhelos die Straßen, immer umherspähend, ob sich nicht Gelegenheit bietet, dem ehrlichen Arbeiter in den Rücken zu fallen.

Sie erkennen zu spät, daß sie die fluchwürdige Sucht nach unsauberem Erwerb zu Heloten gestempelt hat, denen es nicht vergönnt ist, ihr Haupt in Frieden zur Ruhe zu legen. Sie sind die Repräsentanten eines elenden, verabscheuungswürdigen Egoismus.

Wir ehrlichen, aufrechten Arbeiter aber wollen treu Schulter an Schulter mit unserer Organisation mutig weiterkämpfen, um Pioniere und Kulturträger einer Weltordnung zu sein, die allen denen, die heute noch geknechtet sind, Freiheit und gleichen Anteil an allem, was die Erde gibt, bieten wird.

W. G., B.

VI.

#### Die Notwendigkeit der Teuerungszulagen und ihre Regelung.

Nachdem durch das ganz geringe Entgegenkommen des Schutzverbandes die Verhandlungen vom 10. und 11. Januar wieder abgebrochen werden mußten, kann erklärt werden, daß die Haltung unseres Hauptvorstandes in Anbetracht der Situation nur als selbstverständlich von der gesamten beteiligten Kollegenschaft gebilligt werden muß. Es wäre unverständlich gewesen, wenn die Vertreter der Gehilfen einem solchen Angebot ihre Zustimmung gegeben hätten. Denn genau betrachtet sind die Zugeständnisse der Unternehmer vom 10. und 11. Januar so unbedeutend und minimal, daß sie kaum in Frage kommen. Besonders muß die Kollegenschaft auf einer dauernden und allgemeinen Lohnzulage, die den gegenwärtigen Teuerungsvhältnissen einigermaßen entspricht, unbedingt bestehen. Diese Lohnzulage und die Arbeitszeitverkürzung kommen für die Gesamtgehilfenschaft als die hauptsächlichsten und absolut wichtigsten Punkte in Frage. Alle übrigen Punkte treten hinter diesen beiden zurück. Und wenn man daher auch geneigt sein sollte, sich bei den sonstigen Punkten mit den Angeboten der Unternehmervertreter abzufinden, so können die beiden Punkte Arbeitszeit

und Teuerungszulage, besonders letzterer, unter keinen Umständen ohne entsprechende Bewilligungen angenommen werden.

Die zehnprozentige Lohnaufbesserung, die die Buchdrucker erreichten, war ein Zugeständnis, das jedem Gehilfen zugute kommt. Und darauf kommt es auch uns bei der gegenwärtigen Bewegung hauptsächlich an mit Rücksicht auf die enorme Teuerung, die seit 1906 eingetreten ist. Und wenn man in Betracht zieht, daß in der kämpflosen Zeit Lohnzulagen nur in beschränktem Umfange bewilligt worden sind, so muß erst recht mit allem Nachdruck grade an dieser Forderung festgehalten werden.

Ich erinnere nur an die Abmachungen vom Jahre 1906. Bei der damaligen Bewegung legte man von unserer Seite zu wenig Wert auf die Regelung der Lohnzulagen vor dem Abschluß des Kampfes. Man überließ die Lohnfrage den einzelnen Zahlstellen zur Regelung. Und als dann die Arbeit wieder aufgenommen war, lehnten die Prinzipale viele und durchaus benötigte Forderungen auf Lohnerhöhungen kurzerhand ab; auch der Vorstand des Schutzverbandes, an den dann die Lohnlisten zwecks zentraler Regelung der Differenzen in Gemeinschaft mit unserem Hauptvorstand gingen, bezeichnete natürlich glattweg alle Löhne als genügend.

Aber diesmal wollen wir nicht durch eine ähnliche Regelung der Lohnfrage nach Wiederaufnahme der Arbeit abermals das Nachsehen haben! Allen derartigen Versuchen muß diesmal unter allen Umständen vorgebeugt werden! Es kann von den Gehilfen auf keinen Fall verlangt und erwartet werden, daß sie die Arbeit aufnehmen, bevor nicht die Teuerungszulagen für jeden Beteiligten nach bestimmten Staffelsätzen oder auch prozentual geregelt und festgelegt sind. Wir können uns nicht damit begnügen, daß z. B. abgemacht wird, jeder Gehilfe habe eine entsprechende Lohnzulage zu erhalten. Ohne die genaue Festlegung der Form, d. h. nach Staffelsätzen oder besser nach Prozenten, bliebe es wieder nur der Willkür des einzelnen Prinzipals überlassen, ob überhaupt oder welchen Gehilfen er Lohnzulagen bewilligen will. So viel steht heute schon fest, daß grade eine derartige unbestimmte Regelung zu unvermeidlichen Reibereien führen und eine ausgedehnte Erbitterung gegen die Abmachungen erzeugen müßte. Ich bin überzeugt, im Namen der ganzen kämpfenden Hilfsenschaft zu sprechen, wenn ich den Hauptvorstand auffordere, diese Ausführungen sorgfältig zu beachten und grade diese Frage bei den Verhandlungen im Auge zu behalten.

L. E., F.

**Ortsberichte.**

**Düren.** In der am 15. Januar abgehaltenen Versammlung berichtete unser Gauleiter Kollege Bauknecht-Köln über die letzten Verhandlungen mit dem Schutzverbande. Mit freudiger Zustimmung begrüßten die Kollegen die Haltung unserer Hauptleitung gegenüber dem völlig unzureichenden Angebot der Schartmacher und ihren Friedebedingungen. Wie standhaft unsere Kollegen auch hier am Orte aushielten, zeigte die einstimmige Annahme folgender Resolution: »Die am 15. Januar versammelten Kollegen, speziell die ausgesperrten Lithographen und Steindrucker, erklären sich mit der ablehnenden Haltung unseres Hauptvorstandes gegenüber dem lächerlich geringen Entgegenkommen der Unternehmer voll und ganz einverstanden und bekunden hiermit, treu und fest auszuhalten, bis uns die Hand zu einem ehrenvollen Frieden geboten wird. Die arbeitenden Kollegen versprechen, gern und willig mit allen zu Gebote stehenden Mitteln die kämpfenden Kollegen zu unterstützen, ihnen so zum Siege zu verhelfen.«

**Frankfurt a. M.** Am 16. Januar referierte Kollege Barthel-Berlin eingehend und unter allgemeinem lebhaften Beifall über den bisherigen Verlauf des Kampfes und über die Ergebnisse der Verhandlungen vom 10. und 11. Januar. Nach einer lebhaften Aussprache, in der sich alle Redner für tatkräftiges Ausharren erklärten, wurde folgende Resolution einstimmig beschlossen: »Die Versammlung erklärt, Mann für Mann auszuharren, bis der Sieg voll und ganz errungen ist. Gewarnt durch die trüben Erfahrungen, die 1906 mit den sogenannten örtlichen Regelungen nach Wiederaufnahme der Arbeit namentlich hinsichtlich der Lohnzulagen gemacht worden sind, beschließt die Versammlung, daß die Streikenden die Arbeit nicht eher wieder aufnehmen, bis alles restlos zur Zufriedenheit geregelt ist. Diese Resolution ist dem Hauptvorstand schnellstens zur Kenntnis zu bringen.«

**Fürth.** In einer am 13. Januar abgehaltenen äußerst stark besuchten allgemeinen Versammlung nahm die hiesige Kollegenschaft Stellung zu den Angeboten des Schutzverbandes. Die Meinung der Versammlung kam in folgender Resolution zum Ausdruck, die in getrennten Abstimmungen sowohl von den streikenden, als auch von den in Arbeit stehenden Kollegen einstimmig angenommen wurde: »Die streikenden und in Arbeit stehenden Kollegen der Zahlstelle Fürth nahmen Kenntnis von den in den Verhandlungen am 10. und 11. Januar vom Schutzverband erfolgten Angeboten. Mit Empörung und aller Entschiedenheit weisen die Versammelten die darin enthaltenen Zumutungen zurück. In bezug auf die Arbeitszeit verlangen wir, daß sie unbedingt auf weniger als 53 Stunden festgelegt wird und daß insbesondere die Arbeitszeit der Korrektur-

lithographen so wie die der übrigen Lithographen bleibt. Zum Punkt Mindestlohn verlangen wir mit aller Entschiedenheit, daß er in den Städten Nürnberg, Fürth und Schwabach gleichheitlich festgesetzt wird, da uns nur durch das listige Vorgehen eines Prinzipalvertreters bei den Ortsverhandlungen 1906 in Fürth eine Mark weniger wie in Nürnberg zugestanden wurde. Bezüglich der Überstunden erwarten wir die Regelung gemäß den gestellten Forderungen. Bei den hier angeführten und den übrigen Punkten erwarten wir ferner, daß unser Hauptvorstand gemeinsam mit den Gauvertretern und Ortsvorständen auf das Entschiedenste an den gestellten Forderungen festhält. Die Streikenden verpflichten sich ihrerseits, standhaft weiter zu kämpfen und straffe Disziplin zu bewahren, um so den gerechten Forderungen den nötigen Nachdruck zu verleihen.«

**Heilbronn.** Am 14. Januar referierte Kollege Schaub-Stuttgart über die Verhandlungen vom 10. und 11. Januar. Wenn auch in einigen Punkten der Forderungen Zugeständnisse gemacht wurden, konnte sich die Versammlung nach einer eingehenden Diskussion nicht entschließen, die Vorschläge der Unternehmer gutzuheißen, weil gerade die Hauptpunkte Arbeitszeit zu wenig und Teuerungszulage gar kein Entgegenkommen der Unternehmer zeigten. Die Abstimmung ergab die einstimmige Ablehnung der vom Schutzverband angebotenen Zugeständnisse. Den weiteren Maßnahmen unserer Vertreter wurde zugestimmt. Im Verlauf der weiteren Tagesordnung wurden die Jahresberichte des Kassiers und des Vorsitzenden mit dankbarem Beifall aufgenommen. Sämtliche Verbandsfunktionäre wurden einstimmig wiedergewählt. Nach einem anteuernenden Schlußwort des Vorsitzenden fand die imposant verlaufene Versammlung ihr Ende.



**Photogr. Mitarbeiter.**

Teil für die Interessen der Porträt-Photographen, Zentralarbeitsnachweis: W. Hänlein, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27, 1. — Telephon: Amt Norden, 5246.

**Unternehmermoral.**

Zu der Differenz unserer Kollegen im Atelier »Atlantik« in Hamburg brachte das »Hamburger Echo« folgenden Artikel, dem wir für heute nichts hinzuzufügen haben:

Ein mustergültiger Arbeitsvertrag ist den Porträtphotographen des Photographischen Ateliers »Atlantik« in Hamburg, Reeperbahn 56 (Inhaber Henry Lehmann), unterbreitet worden. Dieser Vertrag, der ein Kulturdokument ersten Ranges darstellt, verdient es, zur Kenntnis der Hamburger Arbeiterschaft zu gelangen. Wir lassen die wesentlichen Bestimmungen des Vertrages nachstehend folgen:

§ 2. Die Kündigung beträgt 8 Tage, jedoch kann von beiden Teilen nur auf einen Sonntag gekündigt werden, dergestalt, daß die Zeit am Sonntag, nachts 3 Uhr, abläuft. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 3. Arbeitnehmer hat beim Antritt eine Kautions von Mk. ... zu stellen oder Gegenstände in gleichem Wert, über deren Empfang ihm eine Quittung ausgestellt wird und deren Rückzahlung einen Monat nach seinem Austritt erfolgt. Falls Arbeitnehmer nicht in der Lage ist, eine Kautions zu stellen, so soll Arbeitgeber berechtigt sein, von dem Gehalt altwöchentlich Mk. ... in Abzug zu bringen und als Kautions einzubehalten.

§ 4. Die Kautions ist als Strafe verfallen, wenn Arbeitnehmer innerhalb eines halben Jahres bei einer Konkurrenzfirma in St. Pauli in Stellung tritt oder sich selbständig macht. Arbeitgeber kann ferner von der Kautions die Höhe eines Wochengehalts einbehalten, wenn Arbeitnehmer ohne Kündigung die Stellung verläßt. Die Kautions ist in ihrer ganzen Höhe verfallen, wenn Arbeitnehmer sich Unrechtmäßigkeiten zu schulden kommen läßt, auch wenn der Betrag, um den der Arbeitgeber geschädigt wurde, geringer ist. Um eine Unrechtmäßigkeit festzustellen, ist es nicht nötig, daß eine strafrechtliche Verurteilung erfolgt ist, sondern es genügt, daß der Schaden, den der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber unrechtmäßig verursacht hat, von ihm anerkannt oder auf dem Zivilklagewege festgestellt wurde. Arbeitgeber hat ferner das Recht, von der Kautions ein Wochengehalt einzubehalten, wenn Arbeitnehmer wegen Fehlens an einem Sonntag entlassen wird. (Siehe § 6.)

§ 6. Fehlen an Wochentagen ohne rechtzeitige Entschuldigung hat Kündigung zur Folge. Fehlen an einem Sonntag, auch wenn mit Entschuldigung, hat sofortige Entlassung zur Folge. Krankheiten müssen innerhalb drei Stunden durch einen Krankenschein des Vertrauensarztes des Arbeitgebers nachgewiesen werden. Der Nachweis einer Erwerbsunfähigkeit durch einen Krankenkassenarzt ist wirkungslos. Dauert die Krankheit länger als drei Tage, so ist dies Grund zur sofortigen Entlassung ohne Kündigung.

Wir sind schon vieles gewöhnt in bezug auf Strafen; der Unternehmer Lehmann von obigem Atelier dürfte aber den Rekord geschlagen haben. Nur weiß man nicht, ist es Raffiniertheit oder etwas anderes, das die Feder diese Weisheiten niederschreiben ließ. Nach dem schönen Deutsch zu urteilen, das der Vertrag enthält, muß man allerdings

zu der Überzeugung kommen, daß mehr Raffiniertheit als Klugheit bei dem Vater des Vertrages vorhanden ist. Wir wünschen nur, daß Herr Lehmann recht bald den § 4 einmal in Anwendung bringt, damit wir Gelegenheit haben, ihm gerichtlich zu beweisen, daß Photographen keine Sklaven sind und daß Gesetze, die er selbst macht, keine Gültigkeit haben.

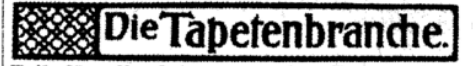
Einzig in ihrer Art sind auch die Bestimmungen des § 6. Ein Krankenkassenarzt, der einen Photographen erwerbsunfähig schreibt, ist dem Herrn Lehmann nicht glaubwürdig, hierüber entscheidet nur der Vertrauensarzt des Unternehmers. Hat der Gehilfe sich so von zwei Ärzten die Erwerbsunfähigkeit bescheinigen lassen, dann darf er sich schon einmal den Luxus gestatten, bis zu drei Tagen krank zu sein. Sollte aber der Gehilfe gar an einem Sonntag krank werden, dann nützt auch die Bescheinigung des Vertrauensarztes des Arbeitgebers nichts mehr; für eine solche Frechheit gibt es nur noch die sofortige Entlassung und obendrein noch, wie § 4 sagt, den Abzug eines Wochenlohnes von der Kautions.

Man kann es den Photographen tatsächlich nicht verdenken, wenn sie sich geweigert haben, einen solchen Vertrag zu unterschreiben. Aber Herr Lehmann verlangt Gehorsam und hat seinen renitenten Gehilfen gekündigt.

Dieser Vorgang zeigt uns einmal wieder, wie notwendig es ist, daß auch die Photographen sich einer gewerkschaftlichen Organisation anschließen, dann kann solchen Unternehmern gehörig auf die Finger geklopft werden.

Der Hamburger Arbeiterschaft möchten wir aber empfehlen, die diversen Geschäfte des Herrn Lehmann ganz besonders zu berücksichtigen.

Verband der Lithographen, Steindrucker und verwandten Berufe.



**Die Tapetenbranche.**

Teil für die Interessen der Formstecher, Tapeten-, Linoleum-, Wachstuch-, Zeug- und Seiden-Drucker. — Arbeitsnachweisführer: C. Schubart, Berlin-Lichtenberg, Rittergutstr. 24.

**Unser Arbeitsnachweis.**

Unter dieser Überschrift brachte ich in Nr. 58, 1911 der Gr. Pr. einen kleinen Artikel, worin den Kollegen die Benutzung unseres Arbeitsnachweises zur strengen Pflicht gemacht wurde. Beiläufig hatte ich dabei auch die Methoden einiger Prinzipale, die auf ihre Art unter Umgehung des Arbeitsnachweises Stecher zu bekommen suchten, geschildert. Unter anderen hatte ich auch die Firma A. Zeitz in Einbeck erwähnt. Die Firma glaubte sich nun zu Unrecht beschuldigt und brachte in Nr. 62 der Gr. Pr. eine Berichtigung, in der sie unter Punkt 2 sagt:

»Unwahr ist es auch, daß ich mich mit Gehilfen in Verbindung gesetzt habe oder durch Versprechungen solche für mich zu gewinnen versucht habe.«

Mein Gewährsmann versichert mir nun auf das bestimmteste, daß meine Ausführungen trotz der Berichtigung den Tatsachen entsprechen. Z. B. hat Kollege Fl., der bei einer anderen Einbecker Firma arbeitete und dann bei Zeitz anfing, auf die Frage eines anderen Kollegen, warum er nicht gleich in die Fremde gegangen sei, geantwortet, daß die Firma Zeitz mehrere male nach seiner Wohnung geschickt habe.

Doch die Registrierung dieser Vorkommnisse sollte nicht die Hauptaufgabe meines Artikels sein. Schließlich ist der Weg, den die Firma Zeitz zur Gewinnung von Leuten besdritten haben soll, bei den Formstecherprinzipalen gar nicht einmal so selten; ich könnte aus eigener Erfahrung viele solche Beispiele anführen.

Ich hatte mir aber in dem Artikel die Aufgabe gestellt, meinen Kollegen in ihrem eigenen Interesse die Notwendigkeit nachzuweisen, daß sie den Stellenwechsel mehr wie bisher nur durch Benutzung des Arbeitsnachweises vollziehen sollen, und ich will auch diese Zeilen nicht schließen, ohne die Mahnung wiederum an alle Kollegen zu richten, beim Stellenwechsel nur jene Stellen zu besetzen, die durch den Arbeitsnachweis zugewiesen werden. Beherzigt jeder diese Mahnung, dann werden wir auch in der Formstecherbranche bald gesündere Verhältnisse haben wie sie bisher bestanden. C. Schubart.

**Aus den Sektionen.**

**Berlin.** Am 13. Januar fand unsere Jahreshauptversammlung statt. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden ist unter anderem hervorzuheben, daß infolge der guten Konjunktur die Löhne am Ort gestiegen sind, so daß z. B. der Höchsthundenlohn 69 und 70 Pfg. am Schluß des Jahres betrug. Nach der Neuwahl der Gesamtverwaltung berichtete Kollege Schubart über den Stand des Kampfes der Steindrucker und Lithographen. Er ermahnte zum Schluß die Kollegen, sich nach Kräften an der Mietszuschußsammlung zu beteiligen, um es den streikenden und ausgesperrten Verbandskollegen leichter zu ermöglichen, den Kampf siegreich zu Ende zu führen. Letzteres ist natürlich auch der Wunsch, der in der Allgemeinheit zum Ausdruck gebracht wurde. Eine eingehende Erörterung erfuhr ferner ein von der Zentralkommission versandtes Rundschreiben. Mit einem Rückblick auf die Reichstagswahlen schloß die Versammlung.



handels vor 60 Jahren von einem einfachen Schneidergehilfen verfaßt und veröffentlicht worden ist? Es war allerdings der geniale **Wilhelm Weitling**, einer der Bahnbrecher des Sozialismus in der vor-märzlichen Zeit.

## Vom Büchertisch.

**Die Lese.** Literarische Zeitung für das deutsche Volk. Herausgegeben von **Theodor Etzel** und **Georg Muschner**. Die Lese Verlag G. m. b. H. München. Erscheint Samstags. Nr. 1 und 2, 3. Jahrgang, 1912. Einzelheft 15 Pfg.; im Abonnement mit zwei Jahresbüchern jährlich 6 Mk., vierteljährlich 1,50 Mk.

**Wissenschaftliche Rundschau.** Halbmonatsschrift für die Fortschritte aller Wissenschaften. Herausgeber **Dozent M. H. Baega**. Theodor Thomas Verlag, Leipzig. Jahrgang 1911/12, Heft 8. Abonnementspreis 1,50 Mk. vierteljährlich.

**Deutscher Buch- und Steindruck.** Graphische Monatsschrift. *Weihnachten 1911.* Heft 3, Dezember-Doppelheft, XVIII. Jahrgang 1911/12. Herausgeber und Verleger: **Ernst Morgenstern**. Geschäftsstelle: Berlin W. 57, Dennewitzstr. 19. Die Lieferung des Weihnachtsbuches erfolgt gegen 2,50 Mk. portofrei vom Verlag.

Das soeben erschienene *Weihnachtsbuch* der weltbekanntesten Monatsschrift *Deutscher Buch- und Steindruck* führt mit allgemein verständlichen Worten und vielen Bildern den Freunden der graphischen Künste wieder einmal vor, welche schönen Früchte die emsige Arbeit auf dem großen Felde des Buchgewerbes im nun zu Ende gegangenen Jahre erzielt hat. Es ist eine reiche Ernte geworden; wie reich sie ist, dessen wird erst inne, wer das ganze, nahezu drei Pfund schwere Pracht-

heft durchstudiert. Und das sollte jeder Fachmann tun, der sich zuverlässige Kenntnisse des heute im graphischen Gewerbe Möglichen verschaffen will. Hier findet er z. B. über den im Brennpunkt des Interesses stehenden Maschinentiefdruck die beste Auskunft und namentlich vollendete Musterdrucke (von Bruckmann, Siegburg, Gust. Seidel u. a.). Er findet einen Vierfarben-Buchdruck, mit Wasserfarben gedruckt, den ersten seiner Art, Farbdrukke nach Lumière-Aufnahmen, Lichtdrucke, Lithographien (Chromo und Merkantil), Doppeltonbilder usw. Dann werden für die Drucktechnik wichtige Farben- und Papierproben vorgeführt, wobei auf die einander bedingenden Beziehungen zwischen Druckverfahren, Farbenart und Papiersorte aufmerksam gemacht wird. Ein ganzes Werk für sich ist der im Weihnachtsbuch den Schriftgießereien und ihren jetzt so gediegenen Erzeugnissen gewidmete Teil. Wir können auf die einzelnen, meist im Mehrfarbendruck ausgeführten Beilagen das Inhaltsverzeichnis weist ihrer 70 auf! — hier nicht näher eingehen, nur auf den reichlichen textlichen Inhalt des Buches sei kurz hingewiesen. Ihm leitet eine mit vielen Illustrationen geschmückte Abhandlung über den jungen Künstler Robert Balke ein. Zahlreiche beachtenswerte fachtechnische Artikel reihen sich diesem Beitrage an. Aus der Fülle des sonstigen Inhalts seien nur noch die Originalberichte aus London, Christiania, Paris und vielen anderen Orten genannt. Das Weihnachtsbuch umfaßt die ganze außerordentlich reichhaltige buchgewerbliche Ernte des Jahres 1911 und wird von keinem Angehörigen des graphischen Gewerbes ohne hohe Befriedigung durchblättert werden. ☉

**Die Zuckerkrankheit** (Diabetes). Wesen, Behandlung, Heilung unter besonderer Berücksichtigung des Sauerstoffverfahrens von **Dr. med.**

**Georg Luda**, Prakt. Arzt in Berlin-Schöneberg. Medizinischer Verlag Schweizer & Co., Berlin NW. 87, Eyke-von-Repkow-Platz 5. 66 Seiten 8°. Preis 1,80 Mk.

Dem Buche ist wegen der großen Häufigkeit und Gefährlichkeit der Zuckerkrankheit, die der Fachmann Diabetes nennt, weiteste Verbreitung in allen Kreisen unseres Volkes zu wünschen. Dr. Luda gibt eine anregend geschriebene und dabei leicht verständliche Darstellung aller Fragen, die die Zuckerkrankheit betreffen, schildert Symptome und Verlauf der Krankheit, ferner die verschiedenen Behandlungsarten, wobei auch die verwerflichen Geheimmittel, durch die so viele harmlose Menschen schon zu Schaden gekommen sind, entsprechend unter die Lupe genommen werden. Jeder Diabetiker wird dem Verfasser dankbar sein für die praktische Anweisung zur Bestimmung des Zuckergehalts im Harn sowie für die detaillierten Ernährungsvorschriften etc. Das Buch sollte jeder, der sich hinsichtlich seiner Gesundheit und speziell seines Verdauungsapparates nicht ganz fest fühlt, im eigenen Interesse lesen.

**Was will die Sozialdemokratie?** Herausgegeben von der Parteivertretung der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in Österreich. Verlag der Wiener Volksbuchhandlung Ingnaz Brand & Co., Wien VI/1. 32 Seiten 8°, Preis 10 Pf.

Der Innsbrucker Parteilag der deutschen Sozialdemokratie Österreichs hat u. a. beschlossen, jedem neuen Mitgliede beim Eintritt eine gemeinverständliche Programm Broschüre in die Hand zu geben. Diese liegt in der hier angezeigten Schrift nunmehr vor. Sie entspricht ihrem Zweck vollauf und wird dadurch werbend und aufklärend zugleich wirken.

## Stellenangebote

**Pa. Maschinen-Retuscheure, tüchtige Auto-Ätzer** gesucht, Proben m. Gehaltsanspr. erb. **Alb. Wolf, Mannheim.** [240]

**Tücht. Strichätzer, Monteur,** der auch im Fräsen bewandert, sofort gesucht. Angabe des Alters und Ansprache erbeten. [210] **L. Kriegbaum, Nürnberg.**

**Ersklassige Masch.-Retuscheure** für dauernde, angenehme Stellung gesucht. Gehaltsansprüche und Muster an **Beissner & Gottlieb, Wien VI,** Getreidemarkt 1. [210]

**Erstklassiger Nachschneider** für Autotypie zum baldigen Eintritt gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und Zeugnisabschriften an [240] **E. Schreiber G. m. b. H., Stuttgart, Hackstr. 77.**

## Positiv-Retuscheure.

Tüchtige Kräfte für amerikanische Retusche zu möglichst sofort. Antritt gesucht. Off. erb. unter Beifügung von Mustern, Angabe d. Alters u. d. Gehaltsansprüche **J. G. Schelfer & Giesecke, Leipzig, Brüderstr. 26/28.** [240]

**Masch.-Retuscheur Zeichner** für sofort. **C. Boeber, Erfurt, Leipzigerstr. 6.** [150]

**Tücht. Positiv-Retuscheur** für Maschinen-Retusche. [150] **Brunoffe & Keese, Düsseldorf.**

**Fünf tüchtige Messingstecher, 1 Filzer-Hilfsarbeiter** werden gesucht durch den Nachweis. Sommerarbeit. [210] **Klau & Häntsch, Adlershof-Berlin.**

## Stellengesuche

**Masch.-Retuscheur u. Zeichner** sucht sofort Stellung. Gef. Off. an **M. C. de Vre, Boomstr. 70, I, Amsterdam** (Holland).

## Verschiedenes

**Kontorkunde, Buchführung u. Kurse für Papierkunde** beginnen am 1. Februar in der 'Freien Fachschule' Berlin-Rixdorf, Bürkenstr. 12. Prospekt gratis.

**Roulett., Fadenstichel Fräser u.s.w.** in bester Ausführung fert. an **Carl Neumann, vormals G. König, Berlin SO., Manteuffelstr. 31.**

**Kl. Buchdruckerei-Einrichtungen** (fachmännisch sortiert) **ALEXANDER GRUBE, LEIPZIG, Talsstraße**

Als erstes Spezialgeschäft fabriziert und liefert durch alle Fachgeschäfte im In- und Auslande **Wischwalzen - Schläuche ohne Naht** für Steindruckschnellpressen **Edmund Behnisch, Luckenwalde (Deutschland).** Vertreter an allen größeren Plätzen — Ia.-Zeugnisse. —

## KARL RETTIG'S Zinkdruckätze

ermöglicht ein tadelloses Drucken von Zink. Jeder Drucker kann sofort von Zink drucken ::: **Berlin SW. 29, Solms-Straße 12.**

## Achtung!

**Tangier-Apparate,** statt 45,00 Mk. jetzt 22,50 Mk. **Abdruckwalzen,** 4 cm l., statt 3,00 Mk. jetzt 1,50 Mk. **Pa. Tangier-tusche,** 1/4 kg statt 4 Mk. jetzt 2,50 Mk. **Tangierfilms** st. 15,00 Mk. jetzt 13,35 Mk. Bitte Dessins einsenden od. Muster auf Wunsch. Nur soweit Vorrat (per Nachn.). **Fr. Trommer, Leipzig, Gretsdielstr. 11**

## Fachliteratur.

**Der praktische Umdrucker.** Von **Bernh. Enders,** umfaßt das Gesamtgebiet des Umdr. Preis inkl. Porto 85 Pf. Zu beziehen durch: **Conrad Müller, Schkeuditz.**

## Totenliste.

† Am 30. November 1911 in **Stuttgart Karl Stuftt,** Chemigraph aus Stuttgart, 47 Jahre alt, an Gehirnerweichung, Invalide seit 16. März 1911. — Eingetreten in Stuttgart am 12. Dezember 1898.

† Am 2. Dezember 1911 in **Frankfurt a. M. Georg Arend,** Steindruck aus Mainz, 44 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Invalide seit 12. August 1911. — Eingetreten in Mainz am 10. September 1894.

† Am 5. Dezember 1911 in **Chemnitz Erich Seidenglanz,** Chemigraph aus Chemnitz, 19 Jahre alt, am Herzschlag. — Eingetreten in Chemnitz am 30. April 1911.

† Am 6. Dezember 1911 in **München Ludwig Greß,** Kupferdrucker aus München, 26 Jahre alt, an Bauchfellentzündung, krank 3 Tage. — Eingetreten in München am 1. September 1907.

† Am 10. Dezember 1911 in **Cöln a. Rh. Georg Post,** Lithograph aus Cöln a. Rh., 26 Jahre alt, an den Folgen von Vergiftung, krank 6 Wochen 3 Tage. — Eingetreten in Solingen am 27. März 1904.

† Am 11. Dezember 1911 in **Augsburg Heinrich Zeiträg,** Steindruck aus Nördlingen, 61 Jahre alt, an Herz- und Nervenleiden, Invalide seit 3. Dezember 1905. — Eingetreten in Augsburg am 1. Januar 1893.

† Am 11. Dezember 1911 in **Breslau Eugen Biehler,** Steindruck aus Breslau, 23 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 16 Wochen 1 Tag. Eingetreten in Breslau am 23. April 1911.

† Am 25. Dezember 1911 in **Chemnitz Heinrich Müller,** Hilfsarbeiter aus Niederhermersdorf b. Chemnitz, 59 Jahre alt, an Blinddarmentzündung, krank 3 Tage. — Eingetreten in Chemnitz am 1. Januar 1893.

† Am 28. Dezember 1911 in **Leipzig Wilhelm Gay,** Steindruck aus Olzschau, 65 Jahre alt, am Magenkrebs, krank 25 Wochen. — Eingetreten in Leipzig am 2. Oktober 1894.

† Am 2. Januar 1912 in **Stuttgart Wilhelm Lehrer,** Steindruck aus Leonberg b. Stuttgart, 49 Jahre alt, an Lungenleiden, krank 13 Wochen. — Eingetreten in München am 21. Januar 1900.

† Am 3. Januar 1912 in **Berlin Emil Falta,** Chemigraph aus Wien, 50 Jahre alt, am Gehirnschlag, krank 4 Tage. — Eingetreten in Berlin am 5. Dezember 1901.

† Am 5. Januar 1912 in **Dortmund Max Johne,** Lithograph aus Mittweida i. Sachs., 42 Jahre alt, an Nervenleiden, krank 1 Woche. — Eingetreten in Hannover am 9. Januar 1899.

† Am 9. Januar 1912 in **Leipzig Julius Rudstien,** Steindruck aus Königsberg i. Pr., 60 Jahre alt, am Magenkrebs, krank 12 Wochen. Eingetreten in Leipzig am 17. Juli 1902.

## Ehre ihrem Andenken!

Der Hauptvorstand.

Zur gefl. Beachtung: Wir bitten sämtliche Ortsvorstände, uns von jedem Todesfall mit Angabe der Mitgliedsnummer, Art und Dauer der Krankheit usw., unter Beifügung des Mitgliedsbuches und der Sterbe-Urkunde stets sofort Mitteilung zu machen. Wenn der Verstorbene eine unterstützungsberechtigte Witwe hinterläßt, wolle man uns auch gleich deren Personalien (Rufvornamen, Geburtstag und -jahr) mitteilen. Der Hauptvorstand.